Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 7. März. [Vom Hofe; Truppenbesichtigung; Begräbnißfeier.] Der Prinz-Regent arbeitete heute Vormittag mit dem Fürsten von Hohenzollern und den Ministern v. Auerswald, Simons und v. Schleinitz, und ließ sich darauf von dem Geheimrath Illaire Vortrag halten. Kurz vor 12 Uhr kam der Prinz-Regent nach dem Potsdamer Bahnhofe und besichtigte daselbst das auf dem Perron in Parade aufgestellte Landwehr-Stammbataillon (Wriezen) des 35. Infanterieregiments. Dem Bataillon, welches Vormittags 10 Uhr von Neustadt-Eberswalde aus mittelst Extrazuges auf dem hiesigen Stettiner Bahnhof eintraf und sofort auf der Verbindungsbahn weiter ging, begegnete in der Nähe des Hamburger Bahnhofes der Unfall, daß an einem Wagen die Achse brach und dadurch ein längerer Aufenthalt entstand. Der Kommandeur, Major v. Schmeling, welcher besorgte, daß er mit seinem Bataillon zur Besichtigung nicht rechtzeitig auf dem Potsdamer Bahnhofe eintreffen würde, ließ die Mannschaften aussteigen und setzte nun mit denselben seinen Marsch zu Fuß fort. Glücklicherweise stand der beschädigte Wagen gerade auf einer Weiche, so daß er alsbald ausgesetzt und der Train seinen Kurs fortsetzen konnte. So kam es, daß der Zug das Bataillon auf seinem Marsche noch überholte und eine Viertelstunde früher auf dem Bahnhofe anlangte. Das Bataillon wurde von dem Musikkorps des 8. Infanterieregiments am Brandenburger Thore empfangen und nach dem Bahnhofe geleitet, wo es sogleich auf dem Perron Aufstellung en parade nahm. Der Prinz-Regent erschien gleich darauf mit dem General-Feldmarschall v. Wrangel, dem Fürsten Radziwill und vielen anderen höheren Militärs, ging zunächst, während das Musikkorps den Parademarsch spielte, die Front entlang und musterte alsdann die einzelnen Glieder. Der Prinz-Regent, in der besten Stimmung, hielt an das Offizierkorps eine kurze Ansprache, richtete darauf an einzelne Soldaten einige Fragen und dann wurde bald nach 12 Uhr das Kommando zum Einsteigen gegeben. Der Prinz-Regent ließ die lange Wagenreihe an sich vorübergehen, grüßte nochmals bei jedem Wagen und verließ alsdann den Bahnhof. Die Militärmusik spielte so lange, bis auch die Generalität sich vom Perron entfernt hatte. Das Bataillon übernachtet in Magdeburg und geht mittelst Extrazuges nach Köln weiter, wo es einen Tag Ruhe hat und dann zu Fuß nach Luxemberg marschiren muß. Der Prinz-Regent, in sein Palais zurückgekehrt, empfing den Gesandten v. Savigny, welcher am Morgen von Dresden hier eingetroffen war. Darauf stattete der Prinz-Regent und die Frau Prinzessin von Preußen, sowie der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm der verwittweten Fürstin von Fürstenberg, welche heute früh zu einem längern Aufenthalt von Karlsruhe nach Berlin gekommen ist, einen Gegenbesuch ab. Die Fürstin dinirte heute Nachmittag bei ihrem Schwiegersohne, dem Herzog von Ratibor und erschienen auch der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm mit anderen hohen Herrschaften an der Tafel. Der Herzog hatte zuvor sein Hotel mit hohen und blühenden Topfgewächsen auf das Prachtvollste dekoriren lassen. Gestern besuchten der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, die Frau Prinzessin Karl, die Prinzen Georg und Adalbert mit anderen fürstlichen Familien die Soirée des Finanzministers v. Patow. — Der Herzog v. Valençay hat heute Morgen Berlin verlassen und ist nach Paris zurückgereist. Gestern verabschiedete sich der Herzog vom Prinz-Regenten und soll ihm bei dieser Gelegenheit der Rothe Adlerorden 1. Kl. verliehen worden sein. Am Abend war der Herzog bei den Fürsten Radziwill zum Thee. — Heute Vormittag 9 Uhr wurde die unglückliche Tänzerin M. Hölcke auf dem Sophienkirchhofe begraben. Die Betheiligung war sehr groß; die ganze Trauerversammlung folgte der Leiche zu Fuß. Bei der Ankunft des Zuges auf dem Kirchhofe wurde er von dem gesammten Opernchor mit dem Liede „Jesus meine Zuversicht" empfangen; die Tänzer hoben den Sarg vom Wagen und trugen ihn zur Gruft, wo der Superintendent Schulz eine mächtig ergreifende Rede hielt. Nach den Einsegnungsworten wurde der Sarg in das Grab gesenkt und dabei von dem Opernchor der Choral: „Was Gott thut, das ist ꝛc." angestimmt. Die Menge der Kränze und Blumen, die von den Tänzerinnen in die Gruft geworfen wurde, war so groß, daß der Sarg vollständig davon bedeckt war. Die Verstorbene hinterläßt die Mutter und 5 Geschwister, für die sie ihr Lebenlang mit zärtlicher Liebe sorgte. Der General-Intendant v. Hülsen, welcher ebenfalls im Leichengefolge erschien, machte aufs Neue der bekümmerten Mutter die Zusage, daß sie in ihrem Alter keine Noth leiden solle.

— [Die Expedition nach Ostasien.] Das preußische Kriegstransportschiff „Elbe" hat, wie aus Hamburg berichtet wird, seine Reise über England nach den ostasiatischen Gewässern bereits angetreten. Das Kommando geschieht mit der Pfeife und in hochdeutscher Sprache.

Danzig, 6. März. [Marine.] Die Schraubenkorvette „Gazelle" wird morgen das Dock verlassen und ihre Maschine einnehmen, welche inzwischen zum größten Theile zusammengesetzt ist. Die Kanonenböte, welche auf Privatwerften erbaut und ihrer Vollendung entgegengeführt werden, sollen sich alsdann auf der hiesigen Rhede versammeln, um Behufs ihrer Abnahme Probefahrten zu machen. Zu diesem Zwecke werden schon jetzt die zur Ausrüstung erforderlichen Materialien beschafft und ist zur Aufnahme der mit offenem Wasser zu erwartenden gezogenen Geschützröhre bereits ein kleiner Schuppen gebaut. Die neu konstruirten Laffeten, zu welchen Mahagoni- und Teakholz verwendet wird und zu denen die sehr kostspieligen Beschläge die Fabrik von Steimmig und Komp. liefert, werden auf der hiesigen königlichen Werft gebaut, wo selbst auch die Armirung der sämmtlichen Kanonenböte erfolgen soll. (D. D.)

Gladbach, 6. März. [Französische Aufkäufe.] In Betreff der hier und am Niederrhein von Seiten französischer Agenten stattfindenden Pferdeankäufe kann ein Korrespondent der „Elf. Ztg." jetzt die bestimmte Versicherung hinzufügen, daß diese Ankäufe in großem Maaße effektuirt werden. Auch soll ein Viertel bis ein Drittel der besseren Pferde theils schon entführt, theils den französischen Händlern bereits verkauft seien. Außerdem soll auch mit dem Ankaufe vnn Getreide für französische Rechnung begonnen sein und dieses Geschäft in den letzten Wochen bereits einen erheblichen Umfang gewonnen haben. Sowohl Pferde als Getreide werden den Rhein hinauf nach Frankreich geschafft.

Köln, 6. März. [Das Turnen.] Wir erfahren, daß Petitionen bei dem Landtage eingereicht wurden, die eine allgemeine Aufnahme des Turnens in den Schulen befürworten, um dadurch einen kürzern Militärdienst zu ermöglichen. Sollte in dem Hause der Abgeordneten das Verhältniß der Schule zum Heer zur Besprechung kommen, so kann es nicht fehlen!, daß die Ansicht sich mehr und mehr Bahn brechen wird, daß beide Bildungsanstalten des Staates Hand in Hand gehen müssen. Wenn wir die Schwierigkeiten sehen, mit welchen unsere Rekruten zu kämpfen haben, so drängt sich uns immer von Neuem die Frage auf: warum wartet man mit diesen Uebungen bis zu dem Alter, wo die Glieder groß und steif geworden sind? Was dem zwanzigjährigen Rekruten schwer und sauer wird, das würde dem Knaben Erholung und Stärkung sein. Erwägen wir dabei die Opfer an Zeit, Geld und Kraft, so möchten wir fragen, warum die Uebungen nicht zwischen die Schulstunden gelegt werden, wo sie eine wohlthätige Abwechslung der geistigen und körperlichen Thätigkeit herbeiführen und das zu einer gesunden Entwicklung so nöthige Gleichgewicht herstellen würden. Die Nothwendigkeit dieses Gleichgewichts zu einer gesunden Bildung ist längst anerkannt, das zeigt uns das wachsende Interesse für das Turnen an den Gymnasien und höheren Schulen (wo übrigens auch nicht selten noch wenig genug dafür gethan wird! D. Red.). Es ist uns aber nicht begreiflich, warum dasselbe weniger wichtig, weniger nothwendig für die Volksschüler sein sollte, da dieselben eben so lange Zeit in den Schulen sitzen, obgleich der Unterrichtsgegenstände viel weniger sind. Von zu großer geistiger Anstrengung kann in der Volksschule freilich nicht die Rede sein, wohl aber vom Einschläfern der geistigen Kräfte, da das lange Sitzen in dem übervollen dumpfen Schulzimmer eine Schwächung der geistigen und körperlichen Kräfte zur Folge haben muß, die sich in jener Langsamkeit, Zerstreutheit, Unklarheit und Unbeholfenheit offenbart, worüber wir so oft klagen hören, alles Eigenschaften, die den Menschen fürs Leben bei allem Wissen unpraktisch machen. In der Einführung körperlicher Uebungen, die zugleich für den Militärdienst vorbereiten, glauben wir ein Mittel zur Beseitigung des faulen Fleckes unserer Schulen zu sehen, aus welchem jene Uebel hervorgehen. (K. Z.)

Königsberg, 6. März. [Die Unterweisung in weiblichen Handarbeiten.] Als oberste Aufsichtsbehörde ihres Bezirks hatte die königl. Regierung vor einiger Zeit die Unterweisung der weiblichen Jugend der Elementarschulen in Handarbeiten angeordnet. Diese Anordnung begegnete vielseitigem Widerspruch, man brachte die Bedenken, welche dagegen geäußert wurden, an die höchste Instanz; jetzt aber ist sowohl hinsichts der Kompetenz der Regierung zu einer derartigen Anordnung als auch in Betreff des Bedürfnisses, welchem durch dieselbe entsprochen werden soll, die definitive Entscheidung ergangen. Der Unterrichtsminister hat in beiden Gesichtspunkten sich der Meinung der Regierung angeschlossen und bestimmt, daß der Unterricht, wo er bereits eingeführt ist, aufrecht erhalten werden müsse. In der Regel soll die Unterweisung durch Frauen oder Töchter der Lehrer, immer aber durch wohlgesittete Frauen am Schulorte selbst erfolgen. (BHZ.)

Oestreich. Wien, 6. März. [Stand der italienischen Frage: Stimmung in Mailand.] Die französische Thronrede kreuzt sich mit den Schritten der piemontesischen Regierung, um die Verwickelungen der Situation zu vermehren. Man hegt hier keinen Zweifel darüber, daß Cavour es darauf abgesehen hat, Napoleon zu braviren. Die Abstimmungen werden ohne vorgäniges Einverständniß mit Frankreich eingeleitet, sie können kein anderes Resultat geben, als das von Piemont gewünschte. Man ist in die schwarze Kunst des suffrage universel in Turin und Florenz nicht schlechter eingeweiht als in den Tuilerien, und die Voten der Bevölkerung, die Cavour provozirt, werden ihn als Meister zeigen. Es giebt indeß Personen, welche die Lage der Dinge nur als maskirt auffassen. Sie sind der Ansicht, der Zwiespalt zwischen Napoleon und Victor Emanuel sei nur ein scheinbarer, er habe keinen andern Zweck als die eigentlichen Ziele der französisch-piemontesischen Politik zu verdecken. Diese denkt man sich zunächst auf Venetien gerichtet. Der Wirrwarr in Mittelitalien soll die Aufmerksamkeit von dem, was in Bezug auf Venetien projektirt ist, ablenken. Die kriegerischen Rüstungen sollen dann dort mit Hülfe einer im Innern des Venetianischen vorbereiteten Bewegung eine Anwendung finden. In diesem Chaos von Meinungen und Konjekturen, das der chaotischen Lage der Dinge vollkommen entspricht, bewegt sich hier die politische Kontroverse und das allgemeine Urtheil selbst der unterrichteten Kreise. Sicher ist, daß unsere Regierung sich durch maskirte Minen nicht täuschen läßt, und daß wegen Venetiens auf Alles vorbereitet ist. Der neue Statthalter, Ritter v. Toggenburg, hat es zu einem Hauptaugenmerk gemacht, die Personen, in welchen man die Urheber und Rädelsführer der bisherigen Agitationen erkannt hat, durch Entfernung von dem Schauplatz ihrer Umtriebe unschädlich zu machen. Man wird es an Anklagen deshalb nicht fehlen lassen, aber billige Urtheiler werden es nicht übersehen, daß Oestreich und seine venetianische Verwaltung sich im Stande der Nothwehr befinden. Es giebt keinen Vorwurf, der eine Regierung so schwer trifft, als der, daß sie sich habe überrumpeln lassen. Ihn wird man zu vermeiden wissen. — Aus Mailand habe ich glaubhafte unbefangene Nachrichten, die den Enthusiasmus, mit welchem Victor Emanuel aufgenommen wurde, vollkommen anerkennen. Es war in den Ovationen, die dem Re gentiluomo zu Theil wurden, nichts Arrangirtes, sie wurden in der That von der Bevölkerung als eine freie Gabe dargebracht. Der König verstand es auch, der Bevölkerung zu gefallen, obschon man sonst in der Lombardei auf Etikette und zerimoniöse Haltung, die dem Könige fehlen, etwas zu geben pflegt. Nichtsdestoweniger sind die Lombarden mit der piemontesischen Verwaltung und mit der sich immer weiter ausspannenden Zentralisation nicht zufrieden. Die Lombardei hat ihre Eigenthümlichkeiten, die sie nicht verwischt wünscht, und Mailand zumal den ererbten Stolz auf den durch Jahrhunderte bewahrten Charakter einer italienischen Metropole, der sich nur widerwillig unter die Turiner Parvenüschaft beugt. (BHZ.)

— [Sistirung der Werbungen für die päpstliche Armee; Geldsendung nach Rom.] Wie der „Südd. Z." geschrieben wird, wurde durch ein an den Grafen Goluchowski erlassenes allerhöchstes Handbillet die Sistirung der Werbungen für die päpstliche Armee anbefohlen. Dieselben sind übrigens bis in die letzte Zeit mit Eifer fortgesetzt worden. Es scheint demnach, daß die Vorstellungen Frankreichs nicht ohne Einfluß auf diesen Entschluß geblieben sind. Thatsache ist es, daß der Marquis de Moustier in letzterer Zeit mehrere Konferenzen mit dem Grafen Rechberg gehabt hat, bei welchen die Werbungen für die päpstliche Armee besprochen worden sind. Die Anzahl der für den päpstlichen Dienst Angeworbenen ist übrigens ziemlich bedeutend und giebt man dieselbe auf 4—5000 Mann an. — Erzherzog Maximilian Este, Großmeister des deutschen Ordens in Oestreich, hat dem Papste im Namen des Ordens die Summe von 300,000 Fl. übersendet. Außerdem sind von derselben Seite eine Menge von Ausrüstungsgegenständen für die Armee nach Rom abgegangen.

— [Pater Klinkowström; Fürst Czartoryski; die „Donauzeitung".] Da die Fastenpredigten bereits begonnen haben, so wiederholt sich auch der vorjährige Zudrang aus den hohen und höchsten Gesellschaftskreisen zu der Jesuitenkirche auf dem Universitätsplatze, wo der seit Kurzem berühmt gewordene Kanzelredner Pater Klinkowström seine Ermahnungen namentlich an die Damen richtet. Am verwichenen Freitage erstreckte sich nicht nur die Wagenreihe, sondern auch die in der Kirche nicht Platz findende Volksmenge bis in die anliegenden Straßen. Einige pikante Kanzelphrasen werden als die seinigen von Mund zu Munde getragen, doch haben sie mir zu viel haut-goût (sie übertreffen noch die journalistischen Kraftausdrücke Sebastian Brunners und des Professors Leo), als daß ich sie für authentisch halten könnte. Am 17. d. M. werden die h. Väter Ligorianer (zu denen bekanntlich seiner Zeit auch der aus Preußen gebürtige Dichter Zacharias Werner gehörte) ihren feierlichen Einzug in die Kirche zu den neun heiligen Chören der Engel am Hof halten und dann sogleich mit ihren Missionspredigten und geistlichen Exerzitien beginnen. — Der 78jährige Fürst Czartoryski, hier eine sehr bekannte Persönlichkeit, weil er, trotz seines hohen Alters, bei keiner ersten Vorstellung in einem der zahlreichen Wiener Theater fehlt, ist so bedenklich erkrankt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Er ist ein Bruder des in Paris lebenden Fürsten Adam Czartoryski, der bekanntlich von der polnischen Emigration in Paris zum König von Polen erwählt wurde, und dessen kolossale Marmorbüste in der polnischen Bibliothek zu Paris noch heute die Unterschrift trägt: „Adam I., König von Polen." — Das neue Organ des Grafen Rechberg, die „Donauzeitung", hat ihre ersten Nummern ausgegeben. Ihrem billigen Preise entspricht die Dürftigkeit ihres Inhalts. Außer den beiden letzten Depeschen des Grafen Rechberg an den Fürsten Metternich bringt sie nur alte Nachrichten aus anderen Zeitungen; der Einführungsartikel „Was wir wollen" besteht aus ganz leeren und abgedroschenen Phrasen. Herr Giehne steht nicht als Redakteur, sondern als Eigenthümer auf dem Blatt. Dasselbe wird fast von der gesammten hiesigen Presse ignorirt. (Pr. Z.)

— [Gegen Bärte und Hüte.] In Venetien hat die Aera der Reformen begonnen, wie folgendes Aktenstück beweist, das die „Perseveranza" der Oeffentlichkeit übergiebt: „(Rundschreiben Nr. 581, P.) An die k. k. Provinzial-Intendanz .... Es geschieht noch heute, daß Staatsbeamte, ungeachtet der Vorschriften des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Septbr. 1852, der durch Rundschreiben vom 7. Juni 1859 und 10. Febr. dieses Jahres in Erinnerung gebracht worden, sich erlauben, Bart am Kinn zu tragen; diesem Mißbrauche reiht sich ein anderer an, der im Tragen von Cavour-Hüten besteht, welche als Kennzeichen der Partei gelten, die der k. k. Regierung Opposition macht. Gemäß der Weisung vom 14. Febr. 1860, Nr. 1521, P. des k. k. Präsidiums der Statthalterschaft, wird das Beamtenpersonal von Neuem zur pünktlichen Befolgung der Allerhöchsten Bartordnung ermahnt. Auch wird hinzugefügt, daß die Beamten sich durchaus der Kopfbedeckung der Cavour-Hüte zu enthalten haben. Das Beamtenpersonal wird ingleichen benachrichtigt, daß vorgenanntes k. k. Präsidium die Polizeidirektion und die Provinzialdelegationen des Festlandes beauftragt hat, der schärfsten Wachsamkeit sich zu befleißigen, durch Protokollaufnahmen von Seiten der betreffenden Polizeibureau's die Uebertretungen gegen

obige Bestimmungen und vorgenanntes Verbot erhärten zu lassen und gegen die Kontravenienten die Disziplinarstrafen zu verhängen. Venedig, 20. Febr. 1860. (gez.) Holzgethan."

Wien, 7. März. [Telegr.] Ein kaiserl. Patent ist erlassen, ein neues Gesetz über Waarenbörsen und Waarensensale enthaltend. Enquêttebeschlüsse wegen Spiritus werden publizirt.

Pesth, 3. März. [Die Situation.] Mit den Träumen von Reformen, Zugeständnissen u. s. w., die uns nach dem Frieden von Villafranca vorgemacht wurden, ist es längst zu Ende; eine bloße Rückkehr zu den Zuständen, wie sie vor dem italienischen Kriege existirten, würde sich aus dem einfachen Grunde erklären lassen, daß man in Wien sich der augenblicklichen Gefahr entrückt glaubt. Aber es geht mehr vor. Das Auftreten der Beamten von den obersten bis zu den niedrigsten Graden, die Maaßregelungen der Presse, die Verhaftungen, Ausweisungen und Internirungen, welche ärger denn je grassiren, alles dieses läßt vielfach die Idee aufkommen, daß es eben darauf abgesehen sei, den Geduldfaden der ungarischen Nation zum Reißen zu bringen und sie zu Schritten zu drängen, welche ein „energisches" Einschreiten rechtfertigten oder gar die sofortige Benutzung der russischen Hülfe gestatteten. Ich halte diese Auffassung für übertrieben, aus dem Grunde schon, weil ich an das Versprechen Rußlands zur eventuellen abermaligen Intervention in Ungarn nicht glaube; aber so viel scheint gewiß, daß von Wien aus Befehle zu „strengem" Auftreten ertheilt worden sind, und daß diese Befehle von der Beamtenwelt in einer Weise ausgeführt werden, die Ungarns Geduld auf eine harte Probe stellt. Zu den zahlreichen Gründen der Aufregung ist so eben ein neuer gekommen, nämlich der Befehl, die direkten Steuern auf ein halbes Jahr voraus einzutreiben. (?) Alle Welt weiß, wie erdrückend ohnehin die Steuerlasten schon in den letzten Jahren angewachsen und wie wenig der Wohlstand und die Steuerfähigkeit der ungarischen Bevölkerung mit diesem Fortschritt ihrer Lasten gleichen Schritt hält. Neun Zehntel der Bevölkerung haben, wie die zahlreichen „Exekutionen" täglich zeigen, die unsäglichste Mühe, ihre Steuerraten auch nur zur Verfallszeit aufzubringen. Die Wiener „Presse" hat uns neulich belehrt, daß die östreichische Regierung trotz ihrer außerordentlichen Geldbedrängniß und ihrer guten Mittel der Erhebung doch Rückstände von 20 Prozent dulden muß. Welche Kalamität unter solchen Verhältnissen für die arme Bevölkerung eine halbjährige Vorausbezahlung der Steuer sein muß, ist zu augenfällig, um des Näheren erörtert werden zu müssen. So weit wir die Stimmung der verschiedenen Kreise im Lande kennen, glauben wir jedoch, daß jene sich verrechnen, welche auf einen vorzeitigen Ausbruch zählen. (K. Z.)

Baden. Karlsruhe, 6. März. [Prüfungsverordnung.] Der evangelische Oberkirchenrath wünscht im Interesse der Kirche und des Staats, daß solche Schüler der obersten Klassen in Gymnasien und Lyceen, welche sich dem Studium der evangelischen Theologie widmen wollen, aber entweder die nöthige Befähigung nicht besitzen, oder vermöge ihrer sittlichen Haltung als dazu nicht geeignet erscheinen, bei Zeiten abgemahnt und ihnen der Rath ertheilt werde, einen andern Beruf zu ergreifen. Diesem Wunsche entsprechend, hat der großherz. Oberstudienrath angeordnet, daß den von dem Oberkirchenrathe abgeordneten Religions-Prüfungskommissären jeweils am Schlusse des Schuljahres auf deren Anstehen über die betreffenden Schüler je ein von der Lehrerkonferenz aufstellendes Verzeichniß, in welchem die Noten über Fleiß, Betragen, Fortschritte, Fähigkeiten und auf Verlangen auch über die einzelnen Lehrgegenstände enthalten sind, mitgetheilt und jede etwa weiter gewünschte Auskunft gegeben werde. (F. J.)

— [Vom Hofe.] Der Erbgroßherzog ist, von dem vorhergegangenen Unwohlsein beinahe genesen, vor einigen Tagen von den Masern befallen worden, welche bisher einen regelmäßigen Verlauf und milden Charakter hatten und aller Wahrscheinlichkeit nach denselben auch ferner beibehalten werden. (Karlsr. Z.)

Bremen, 6. März. [Eine historische Parallele.] Zu den Zeiten. als Philipp von Macedonien beschäftigt war, die „weltgeschichtliche Mission" der Eroberung Griechenlands durch eine heiter-anmuthige Abwechselung von Gewalt und List, Krieg und Intrigue zu erfüllen, gab es in Griechenland eine Menge von Leuten, welche sich dem beglückenden Vertrauen hingaben, der macedonische König werde auf der Bahn seiner Erfolge gerade auf dem Punkte Halt machen, wo ihr eignes persönliches Interesse oder das Interesse gerade ihres Heimathsstaates durch ein Weitergehen des Eroberers bedroht worden wäre. Sie glaubten um so lieber an Philipps Mäßigung, weil sie ohne solchen Glauben zu zwei Dingen genöthigt gewesen wären, die ihnen beide gleich unwillkommen waren: erstens zu ernstlicheren Anstrengungen im Interesse der eigenen Sicherheit und zweitens zu einer Verständigung mit anderen Staaten, um gemeinsam der gemeinsamen Gefahr entgegenzutreten. Dem Einen war die Verweichlichung der Leiber und Seelen, dem Andern die altgewohnte Eifersucht des einen Staates wider alle übrigen Staaten im Wege. Lieber als untergeordnete Interessen, alte Rivalitäten, ererbte Feindschaften bei Seite setzen, wollte man sich an den Schlappen ergötzen, welche der Macedonier hier einem Nebenbuhler, dort einem Widersacher beibrachte. Diese kurzsichtige Schadenfreude führte dann allmälig dahin, daß von der Freiheit Griechenlands nichts übrig blieb, als die Erinnerung. König Philipp verleibte einen hellenischen Staat nach dem andern seinem Reiche ein, und besiegte nach und nach, mehr mit Hülfe der Fehler seiner Feinde, als durch eigne Tapferkeit, denjenigen Theil der Erde, welcher damals mehr werth war, als alle übrigen Länder zusammen. Ein einziger hellenischer Staatsmann theilte die Blindheit und die selbstverderbliche Trägheit seiner Zeitgenossen nicht. Er machte es zu seiner Lebensaufgabe, sein Volk über die macedonische Gefahr und über den einzigen Weg der Rettung aufzuklären. Und er allein erwarb sich unsterblichen Ruhm, er allein, obwohl er, wie Cato, der unterliegenden Sache diente. Freilich ist es die Frage, ob seine Sache die unterliegende gewesen wäre, wenn die Hellenen befolgt hätten, was Demosthenes rieth. Noch heute nennen wir die Ausströmungen kriegerischer Beredtsamkeit mit demselben Namen, mit welchem vor 2000 Jahren seine großen Wortkämpfe gegen den Usurpatar bezeichnet wurden: Philippika. Ein seltenes Beispiel, daß die Welt mitunter auch die große That, die ohne Erfolg bleibt, nicht vergißt. Ein Wort war es, welches Demosthenes den Athenern zu wiederholen nicht müde ward: Mißtrauen! Je freundlicher, je gemäßigter Philipp von Macedonien sich geberdete, je glatter er den Athenern schmeichelte, je vortheilhaftere Anerbietungen er ihnen machte, um desto lauter predigte Demosthenes Mißtrauen. In unseren Tagen, welche manche Aehnlichkeit mit jenen Zeiten der Unterjochung Griechenlands darbieten, kann man nicht eben behaupten, daß ein allzu großes Vertrauen zu dem Edelsinn, der Uneigenützigkeit und dem Maßhalten des modernen Philipp die Gemüther erfülle; aber wohl bedürfen wir eines neuen Demosthenes, welcher den Königen und den Staatsmännern Europa's dasjenige predigen möchte, ohne welches auch das wachsamste Mißtrauen wenig nützt, nämlich Muth, Muth und abermals Muth. Die Fortschritte, welche der Bonapartismus in Europa macht, werden allerdings von allen Seiten mit lebhafter Besorgniß angesehen; die Kabinette nehmen auch hin und wieder einen Anlauf zur Opposition gegen diese Fortschritte, aber jedesmal, wenn der Tuilerienhof einen Erfolg, eine vollendete Thatsache aufzuweisen hat, erlahmt diesem Erfolge, dieser Thatsache gegenüber, der Widerstand augenblicklich, um sich nach einiger Zeit einer neuen napoleonischen Idee gegenüber mit gleicher Erfolglosigkeit zu verlaufen. So kommt es denn, daß zuletzt trotz aller Verwahrungen und Vorstellungen der anderen Mächte der Kaiser der Franzosen Schritt vor Schritt seinem Ziele immer näher rückt. Jeder sucht sich zu decken, und eben deshalb sind Alle bloßgestellt. Napoleon ist allmächtig, weil Niemand ihm gegenüber seine wirkliche Macht in die Waagschale wirft. Er seinerseits sagt stets oder giebt doch zu verstehen, daß er nöthigenfalls Gewalt anwenden werde, um seinen Willen durchzusetzen. Die anderen Mächte sagen nie und man glaubt es von ihnen nie, daß sie auch entschlossen seien, Gewalt anzuwenden, um zu hindern, was sie mißbilligen. Wer unter solchen Umständen schließlich sein Stück durchsetzen wird, das ist unschwer zu errathen. Der Zustand des öffentlichen Rechts in Europa aber wird, je länger ein solches Verhältniß fortdauert, immer mehr von dem guten oder bösen Willen eines Einzigen abhängig. Schon jetzt hat sich die allgemeine Meinung gewöhnt, die Entscheidung aller internationalen Fragen von Paris her zu erwarten. Aus der Gewöhnung erzeugt sich allmälig eine Unfähigkeit zu jeder selbständigen Willensäußerung. Eine sklavische Unterwürfigkeit vertilgt nach und nach die Unabhängigkeitsregungen der Staaten, die nichts anderes mehr kennen, als die Schlepptaupolitik und das nachträgliche Ja sagen, das man ihnen aus Höflichkeit gönnt. Und so bildet sich aus der Schlaffheit und Muthlosigkeit der Gegner das stärkste Fundament für die unwiderstehliche Macht des Einen, der den Muth hat, sein Sic volo, sic jubeo zu sprechen. (W. Z.)

Frankfurt a. M., 6. März. [Zur kurhessischen Verfassungsangelegenheit.] Der in der Bundestagssitzung vom Sonnabend gestellte Antrag der Majorität des kurhessischen Ausschusses lautet nach dem „Dresdner Journal": „Hohe Bundesversammlung wolle 1) der kurfürstlich hessischen Regierung eröffnen, daß die Mittheilung vom 15. Juli 1858 als dem Artikel 27 der Wiener Schlußakte und dem Bundesbeschlusse vom 27. März 1852 durchaus entsprechend nicht erkannt und folgeweise der Verfassung, wie solche erlassen werden wolle, die Garantie zur Zeit nicht ertheilt werden könne, diese dagegen dann erfolgen und eine beruhigende Anzeige in Vorlage eine Verfassungsurkunde werde wahrgenommen werden, in welcher von allen Abänderungen der Verfassung von 1852, wozu eine Zustimmung der Stände nicht zu erlangen, abgesehen, dagegen nach Maaßgabe der im Ausschußberichte enthaltenen Ausführung, die inhaltlich der Mittheilung vom 15. Juli 1858 von den Ständen gestellten, noch nicht genehmigten Anträge, welche auf Bestimmungen der Verfassung von 1831 beruhen und den Bundesgesetzen nicht widerstreiten, nachträglich aufgenommen sein werden; demnach 2) die kurfürstliche Regierung ersuchen, zu definitiver Feststellung des Verfassungswerkes auf der bezeichneten Grundlage unverzüglich Einleitung zu treffen, auch von dem Ergebnisse mit thunlichster Beschleunigung Mittheilung zu machen. Bis dahin bleibt selbstverständlich die Verfassung von 1852 sammt Wahlgesetz und Geschäftsordnung in Wirksamkeit, und behält sich die Bundesversammlung weitere der Sachlage entsprechende Entschließung vor." Ein daneben bestehender Antrag der Minorität geht dahin: „Hohe Bundesversammlung wolle den Ausschuß beauftragen, zunächst die Verfassung von 1831 mit ihren späteren Zusätzen vom Standpunkte des Bundesrechts aus zu prüfen und das Ergebniß der hohen Bundesversammlung zur Erklärung vorzulegen." (Es ist dies der preußische Antrag; d. Red.) Die Abstimmung über diese Anträge wird am 24. März erfolgen.

Hamburg, 6. März. [Exzesse.] In einer diesen Nachmittag stattgehabten Versammlung der Rheder und Baase berichtete Senator Godeffroy über die erfolglosen Bemühungen, eine Ausgleichung der zwischen Baasen und Zimmerleuten (in Beziehung auf Lohnerhöhung) obwaltenden Differenzen zu bewirken. Zu einem Beschluß der Versammlung konnte diese Mittheilung um so weniger Veranlassung geben, als die Aufmerksamkeit derselben leider durch den Bericht des Herrn Stülken über frevelhafte Exzesse, welche in vergangener Nacht auf seiner Werft auf Steinwärder vorgekommen, auf das Lebhafteste in Anspruch genommen wurde. Die Mehrzahl der fremden Arbeiter nämlich, mit welchen sich die hiesigen zusammen zu arbeiten weigern, befindet sich auf der gedachten Werft im Hause des Herrn Stülken. In dieses nun waren gestern Abend etwa 50—60 hiesige Zimmerleute eingedrungen und hatten die fremden Arbeiter in der abscheulichsten Weise mißhandelt. Eine Deputation von etwa 20 Rhedern und Baasen begab sich sofort zum Polizeiherrn, um durch die Vermittlung desselben militärischen Schutz für die bedrohten Werften am heutigen und an den folgenden Abenden zu erwirken. Die Deputation erreichte, nachdem sich der Polizeiherr und der Landherr der Marschlande, zu dem sich die Deputation gleichfalls begab, über ihre, wie es scheint, zweifelhafte Kompetenz geeinigt hatten, ihren Zweck. Die Werften des Herrn Stülken (auf Steinwärder) und Johns (auf dem Grasbrook), auf denen sich fremde Arbeiter befinden, werden noch heute durch eine hinreichende Anzahl von Hanseaten besetzt werden, um der Wiederkehr solcher Exzesse vorzubeugen. Die, der Polizei bereits bekannten, in diesem Augenblicke wahrscheinlich schon verhafteten Uebelthäter sehen selbstverständlich der strengsten Bestrafung entgegen. Die fremden Arbeiter aber, die in nächster Zeit wahrscheinlich in größerer Anzahl herkommen werden, können des energischen Schutzes der hiesigen Behörden gegen Mißhandlungen und Molestirungen gewiß sein. (H. B. H.)

Hessen. Kassel, 6. März. [Verbot der Werbungen.] Die hiesige Polizeibehörde hat an eine Verfügung vom 20. April 1853 erinnert, worin jede Handlung, welche auf Anwerbung von Landesangehörigen zu fremdem Militärdienst abzielt, mit einer Strafe von 5 Thlrn. oder dreitägigem Gefängniß bedroht ist. Es scheint also, als seien dergleichen Anwerbungen versucht worden oder wenigstens zu besorgen.

Sächs. Herzogth. Weimar, 5. März. [Preßprozeß.] Wegen des Timesartikels über Oestreich ist, wie die „Weim. Ztg." vernimmt, nun auch gegen die in Jena erscheinenden „Blätter a. d. Saale" die Untersuchung eingeleitet worden.

Gotha, 5. März. [Tagegelder für Geschworene; Schneefall.] Zu dem Zweck, „durch eine aus privater Uebereinkunft hervorgegangene Einrichtung, das Amt eines Geschwornen in finanzieller Beziehung zu erleichtern", ist hier eine Anzahl von Männern zusammengetreten, um einen Verein zu bilden, welcher den als Geschworne in Thätigkeit Tretenden während der Dauer ihres Amts ein Tagegeld garantirt. In Würzburg und Nürnberg haben schon seit Jahren ähnliche Vereine sich als sehr wohlthätig erwiesen. — Der Schneefall ist auf dem Thüringer Walde diesmal so gewaltig, wie seit langer Zeit nicht. In hochgelegenen Dörfern steigen die Bewohner der Häuser durch das Dach aus und ein; die Kronen junger Bäume sind von den Hasen angenagt.

Schleswig, 4. März. [Untersuchung gegen Heiberg.] In dem Schreiben eines hiesigen Arztes an die Polizei wurde die Erklärung abgegeben, daß Dr. Heiberg in Folge des (sechsstündigen) Verhörs am 29. v. M. aus Gesundheitsrücksichten der Untersuchung nicht beiwohnen könne. Zugleich sandte Dr. Heiberg einen Protest ein, des Inhalts, daß eine Untersuchung und neue Anklage ungültig sei, weil, zufolge des Amnestiepatents, dieselbe nur eintreten könne, nachdem eine gerichtliche Entscheidung erfolgt wäre, daß er schuldig sei. Darauf wurden die Zimmer entsiegelt, Alles zu Protokoll genommen und es erfolgte keine Untersuchung. (A. M.)

Großbritannien und Irland.

London, 7. März. [Parlament; Schiffbruch.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zeigte Kinglake an, daß er am künftigen Montage eine Adresse vorschlagen werde, in welcher das Haus sein Bedauern über die beabsichtigte Einverleibung Savoyens und den Wunsch ausdrücken solle, daß die Regierung die Großmächte einladen möge, sie zu unterstützen, um die Einverleibung zu hindern. Evans beantragte die Abschaffung des Kaufs von Stellen in der Armee. Im Oberhause erwiederte Newcastle auf eine desfallsige Frage Ellenboroughs, daß die Ansichten der Regierung gegen die Einverleibung Savoyens seien, und daß dies Preußen, Rußland und Oestreich durch Einsendung der Depeschen Russells an Cowley vom 28. Januar und 13. Febr. mitgetheilt worden sei. — Nach mit dem Dampfer „Bohemian" hier eingetroffenen Nachrichten aus Newyork vom 25. Febr. wird der Untergang des Dampfers „Hungarian" bestätigt, so wie daß die Passagiere und Mannschaft ums Leben gekommen seien. (Tel.)

Frankreich.

Paris, 5. März. [Die Thronrede.] Das „Journal des Débats" enthält einen Artikel über die kaiserliche Thronrede, von dessen Inhalt wir in Folgendem das Wesentliche mittheilen: Herr St. Marc Girardin erinnert im Eingang seines Artikels daran, daß vor 12 Jahren die Thronreden das Werk der Minister und als solche vor den Kammern diskutirbar waren. Die Thronrede des Kaisers aber ist sein eigen Werk, und kann somit weder im Senat, noch im gesetzgebenden Körper diskutirt werden, wohl aber vor dem Volke, weil die Konstitution erklärt, daß der Kaiser vor dem Volke verantwortlich ist. Dieser Diskussion in kleinlichem Etiquettegeist sich enthalten, heißt geradezu den Artikel 5 der Konstitution von 1852 aufgeben, welcher sagt: „Der Kaiser ist verantwortlich vor dem französischen Volke, an welches er zu appelliren berechtigt ist." Der Kaiser hat übrigens nie verfehlt, seine Thaten und Absichten laut vor dem Volke zu erklären; ja er that dies sogar mit einer Offenheit und Kühnheit der Sprache, die er sich leichter erlauben kann, als irgend Jemand, die aber die Geschichte bemerken wird. Girardin macht sodann darauf aufmerksam, wie oft der Kaiser in seinen Reden auf Gedanken antwortete, welche weder in der Stadt, noch bei Hofe öffentlich ausgesprochen wurden, aber die Idee und die Besorgniß aller Welt waren. So sprach der Kaiser in jener Rede von St. Cloud es offen aus, daß der Friede von Villafranca nöthig war, weil den Mincio überschreiten so viel bedeutete, als sich am Rhein vertheidigen müssen; daß dieser Friede nöthig war, weil man sich sonst hätte auf die Revolution stützen müssen, und man nicht wußte, wie weit diese Revolution gehen würde. „Viele fühlten diese Wahrheiten, Keiner sagte sie." „Die an den Kaiser gerichteten Reden", bemerkt Girardin nicht ohne Ironie, „unterhielten ihn nur von dem Verdienst seiner Mäßigung, der Kaiser allein gestand die Nothwendigkeit derselben ein." Nach dieser Einleitung geht er auf eine Analyse der kaiserlichen Rede selbst über, um zu beweisen, inwiefern die darin entwickelte Politik von den englischen An- und Absichten abweicht und sich der Idee von Villafranca und Zürich nähert. Der Krieg von 1859 zur Zerstörung der östreichischen Herrschaft in Italien ist nicht vollständig gelungen, wie denn der Kaiser in seiner erwähnten Rede zu St. Cloud in der That selbst bekannte, „daß manche edelmüthige Hoffnungen unerfüllt blieben". Namentlich blieb das unglückliche Venedig in der Hand Oestreichs, der Makel von Campo Formio wurde nicht ausgelöscht, aber der von England proponirte Plan thut noch weniger für Venedig, als Villafranca und Zürich; er überläßt Venedig einfach der östreichischen Herrschaft. Was Girardin an dem Frieden von Villafranca, dem er sehr geneigt ist, mißfällt, ist die Utopie einer Konföderation unter Vorsitz des Papstes, denn das Zwitterverhältniß Venedigs zwischen Oestreich und Italien, die Idee der Restauration der Fürsten und der vollen Erhaltung der weltlichen Gewalt des Papstes. Aber daran scheiterte, nach Girardin, der Vertrag von Villafranca nicht. „Er scheiterte", sagt er „an der Idee der italienischen Einheit, einer Idee, die in Italien nicht von 1859, vom Tage nach Villafranca herrührt, einer Idee, die von 1848 herrührt, die damals ganz republikanisch war, die sich monarchisch gemacht hat, die 1848 der Revolution diente und 1860 Sardinien dient. Girardin gesteht jedem Volke das Recht zu, seine Unabhängigkeit zu beanspruchen und die Form seiner Regierung zu regeln; ja er sagt, daß Italien nach der Einheit streben könne, ohne daß man Grund habe, darüber Klage zu führen. Italien wollte erst eine Armee schaffen, jetzt will es einen Staat schaffen. Nichts ist legitimer, als dieser Wunsch, welcher sich in die Form der Annexion an Piemont kleidete. Aber, meint Girardin, auch das europäische Gleichgewicht hat sein Recht. Das Annexionsrecht überschreitet durch seine Natur selbst die Grenzen der National-Souveränetät. Es verändert die Beziehung der europäischen Staaten zu einander, und kann somit nicht absolut sein. Die französische Regierung erklärt, daß sie Europa auffordern werde, sich über die Annexion Savoyens und der Grafschaft Nizza auszusprechen. Wenn Frankreich erwartet, daß Europa sich über diese Annexion ausspreche, so ist es augenscheinlich, daß Europa sich auch über die italienischen Annexionen aussprechen muß. Italien kann Europa ein Recht nicht absprechen, welches Frankreich ihm zugesteht. Dies ist, sagt Girardin, die Doktrin, die, ohne sie zu proklamiren, aus der Rede vom 1. März hervorgeht, und die Frage ist nur, ob die Thatsachen sich nach der Doktrin richten oder nach außerhalb derselben, d. h. in einem revolutionären Zustande, verbleiben werden. Er behält sich vor, die Schwankungen der französischen Politik näher zu beleuchten, weil sie ihm bezeichnend und charakteristisch scheinen für die Lage Frankreichs in Europa.

— [Tagesnotizen.] Gestern ist, wie der „Moniteur" heute offiziell berichtet, der neue außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten Nordamerika's, Faulkner, vom Kaiser in einer öffentlichen Audienz empfangen worden. — Von Jules de Lasteyrie, ehemaligem Deputirten von St. Denis im linken Zentrum, ist bei Michel Levy der erste Theil eines interessanten Werkes: „Chronologische Geschichte der politischen

Freiheit in Frankreich“, erschienen. — Die Handelskammer von Lyon hat beim Handelsminister die Einrichtung einer direkten Dampfschifffahrt von Frankreich nach Indien und China und einer französischen Bank in jenen Ländern beantragt. — Der Hirtenbrief, mit welchem der Bischof von Poitiers die päpstliche Encyclica begleitet hat, ist ins Italienische übersetzt und in Rom veröffentlicht worden. — Die Errichtung eines Garde-Matrosenkorps ist beschlossen, und soll dieses Korps sofort organisirt werden. — Im Justizpalaste dreht sich die Unterhaltung um den bevorstehenden Prozeß des Bischofs von Orleans; man glaubt, die Vertheidigung werde die Kompetenz des Gerichtshofes bestreiten. Allgemein bedauert man, daß ein Gesetz in jedem Falle die Veröffentlichung der Debatten verbietet. — Ueber der italienischen Angelegenheit ruht noch immer der Schleier der provisorischen Unentschiedenheit. Was jedoch festzustehen scheint, ist die gereizte Stimmung, welche in den Tuilerien gegen das Turiner Kabinet, insbesondere gegen den Präsidenten herrschen soll. — Graf Pepoli ist, wie man hier vernimmt, entschlossen, sich von dem Schauplatze seiner bisherigen politischen Thätigkeit zurückzuziehen. Er hat seine Entlassung eingereicht und soll Paris zu seinem künftigen Aufenthalte nehmen. Wie es heißt, hat er bereits ein Hotel in den elysäischen Feldern gemiethet. — Man will hier bemerken, daß in den letzten Tagen eine große Anzahl englischer Agenten, mit Regierungspässen versehen, sich über Paris nach Italien begeben. — Ueber die neuen Instruktionen, welche in Betreff der chinesischen Expedition den Kommissaren Lord Elgin und Baron Gros mitgegeben werden sollen, herrscht noch eine Verschiedenheit in den Ansichten beider Regierungen. Von englischer Seite wünschte man neuerdings nur ein diplomatisches und kein bewaffnetes Auftreten. In Paris stimmt man dafür, den Kommissaren keine förmlichen Ordres darüber zu ertheilen, sondern es ihnen anheimzustellen, je nach Umständen an Ort und Stelle in der einen oder der anderen Weise aufzutreten.

— [Die savoyische Frage.] Bei der savoyischen Frage darf speziell nicht übersehen werden, daß Frankreich durch die Okkupation Nizza's an das Territorium des Fürsten von Monaco stößt, dessen Besitzverhältniß noch theilweise ungeregelt ist, und leicht durch Kauf und andere Bestechungen zu Frankreichs Gunsten zu regeln wäre, so daß alsdann auch das russische Villafranca, der schönste Kriegshafen an diesem ganzen Küstenstriche, in französische Hände fiele. Dies allein wäre schon ein hinreichender Grund, um Rußland gegen das neue französische Programm zu stimmen, das auch außerdem der Verwirrungen und der Konflikte noch viele in sich birgt. — Aus Nizza vernimmt man von zuverlässiger Seite her, daß die Majorität der Bevölkerung entschieden gegen eine Einverleibung in das Kaiserreich ist, und daß bei einer allgemeinen Abstimmung, der Frankreich sich weniger als jede andere Macht widersetzen kann, die Annexionsgefahr von vorn herein beseitigt wird. Auffällig erscheint es, daß der anti-annexionistische Gouverneur von Nizza von seinem Posten abgegangen ist und die Leitung der Amtsgeschäfte dem Untergouverneur übertragen hat. — Was die Vereinigung Savoyens mit Frankreich betrifft, so bringt das Reuter'sche Telegraphenbüreau eine Wiener Depesche, wonach bei der östreichischen Regierung wegen dieser Frage sondirt und vom Grafen Rechberg die Antwort ertheilt wurde: „Da Oestreichs Interessen bei der Sache nicht direkt engagirt seien, so werde es ruhiger Zuschauer bleiben und keinen Protest gegen Savoyens Einverleibung in Frankreich erheben.“ Wir wollen dieser Nachricht nicht eher Glauben schenken, als bis wir in östreichischen Blättern eine Bestätigung finden; denn eine Taktik, wonach Oestreich nur, um Sardinien in die Enge zu treiben und Frankreich für das wieder aufgewärmte Königreich Etrurien zu gewinnen, der bonapartistischen Politik der natürlichen GrenzenKonzessionen machte,wäre doch gar zu schmählich.

— [Die Annexion Savoyens.] Wie man versichert hat Graf Cavour die Absicht, die savoyische Frage durch das allgemeine Stimmrecht entscheiden lassen. Es scheint jedoch, daß die französische Regierung nicht darauf eingehen, sondern Savoyen einfach Frankreich einverleiben will. „Man muß“, sagt in dieser Beziehung ein hiesiges Blatt, „die italienische Frage nicht mit der savoyischen verwechseln. Die ehemaligen Herzogthümer befinden sich in einem revolutionären Zustande, es ist daher natürlich, daß man die Bevölkerungen wegen des zukünftigen Regimes konsultirt. Anders ist es mit Savoyen, das man [auf historische Begründung zurückfordert. (Unverschämtheit sonder Gleichen!) Im Jahre 1792 hat Savoyen seine Wünsche mit einstimmiger Feierlichkeit ausgedrückt und hat seit jener Zeit immer Beweise davon gegeben, daß es noch von denselben Gefühlen beseelt ist. Was beweist dieses besser als die gegenwärtigen Demonstrationen zu Gunsten der französischen Annexion? (Und die Gegendemonstrationen!) Zu was nützt also eine neue Volksabstimmung? (!) Frankreich hat die Wähler nicht zusammenberufen, um die Lombardei Piemont zu geben. Heißt es von Piemont zu viel verlangen, daß es eine wohlwollende Gegenseitigkeit zeigt, wenn es vor ganz Europa bewiesen ist, daß die Vereinigung der beiden Provinzen mit Frankreich deren Wünschen und Interessen entspricht und zugleich eine politische und geographische Nothwendigkeit ist?“ Die Sprache der deutschen Blätter über die kaiserliche Thronrede gefällt natürlich hier nicht. Es scheint jedoch, daß man sich darüber ebenfalls hinwegsetzen will. „Dieses Geschrei, so sagt ein Regierungsblatt, „wird an der Lage der Dinge nichts ändern. Im Augenblick stellen die Behörden bereits Nachsuchungen über das Zollsystem der ehemaligen Departements des Montblanc und der Seealpen an.“

— [Frankreichs Politik in Italien.] Der heutige „Constitutionnel“ enthält einen Artikel seines Chefredakteurs, in welchem die französische Politik bezüglich Italiens dargelegt wird. Indem er von der in der Depesche des Herrn Thouvenel vorgelegten Lösung spricht, äußert er, diese Politik sei, wenn nicht piemontesisch, doch italienisch. Piemont würde in Toscana einen Verbündeten haben, der ihm beistände, den Widerstand Neapels und Roms zu besiegen und eine italienische Aktion mittelst des Beistandes aller Nationalitäten zu begründen, statt eines Königreiches Italien, das sie alle verschlingen würde, ohne den wesentlichen Verschiedenheiten, den entgegengesetzten Interessen und dem Mißtrauen Europa's Rechnung zu tragen.

— [Casimir Perier über den Handelsvertrag.] Die erste wichtige Schrift, die hier über den Handelsvertrag erschienen, ist die von Casimir Perier, dem Sohne des berühmten Ministers aus der Zeit der Juli-Regierung. Das Buch eifert in protektionistischem Sinne gegen den Vertrag, aber sowohl die Schärfe seiner Kritik, wie der Reichthum des hier in wenigen Bogen aufgehäuften Materials, machen es der Berücksichtigung aller Parteien werth. Es ist nicht allein in national-ökonomischer, sondern auch in politischer Beziehung vielleicht die heftigste Schrift gegen die jetzige französische Regierung, die uns vorgekommen ist, denn es bestreitet dem Kaiser geradezu das Recht, eigenmächtig einen solchen Vertrag abzuschließen. (Das Recht zum Vertragsabschlusse wird doch dem Kaiser schwerlich zu bestreiten sein. Aber Modifikationen desselben in prinzipieller Beziehung durch die Volksrepräsentation können dessen Ausführung unmöglich machen. D. Red.)

— [Wahlumtriebe.] Unter den neuerschienenen Broschüren spricht der Tageserfolg für eine des Hrn. Lebeschu (?) de Champsavin, Rath am kaiserlichen Gerichtshofe von Rennes, die den Titel führt: „Protestation gegen die Wahlen von Faugères.“ Diese Magistratsperson klagt die Verwaltung, Präfekt, Unterpräfekt, Maire ꝛc. an, um die Wahl des Herrn de Dalmas, dem Kabinet des Kaisers attachirt, durchzusetzen, alle möglichen Exzesse begangen zu haben: Erschleichungen, Pressionen, Versprechungen, Verletzungen aller Gesetze. Zugleich hat Hr. Lebeschu eine Petition an den Senat gerichtet, um ein besonderes Gesetz gegen die Wahlmißbräuche zu verlangen. Diese Petition, von dem Senator Grafen de la Riboissière, der Zeuge der Wahl von Faugères gewesen ist, eingereicht und unterstützt, ist gestern an das Komité der Petitionen geschickt worden. Jene Broschüre enthält unter anderen folgende Stelle: „Hr. L..., Sakristan, ist zugleich Todtengräber und öffentlicher Ausrufer, welche beiden Posten von der Ernennung des Maire abhängen, der sich zu ihm begab, und da er nur die Frau anwesend fand, zu ihr sagte: „Euer Mann vertheilt Bülletins des Herrn Lebeschu; zur Strafe ist er von seiner Stelle als Gräber und Ausrufer abgesetzt.“ Die erschrockene Frau eilte ihren Mann aufzusuchen, der zu dem Maire lief und ihm bewies, daß er nur ein einziges meiner Bülletins vertheilt habe, und noch dazu an Jemand, der es ihm abverlangt hatte. Der Maire hat die Großmuth gehabt, ihn als Gräber zu belassen, aber unter der Bedingung, daß er gut stimmen würde, und Bülletins des Herrn de Dalmas in dem vom Flecken entferntesten Theil der Gemeinde vertheilen gehe.“

— [Eine Stiftung für Deutsche.] Der Kardinal-Erzbischof von Paris weihte gestern die Kapelle der katholischen Mädchenschule ein, welche in der Rue Lafayette gegründet worden ist. Schon vor etwa zehn Jahren hatte der Jesuit Chabel, ein Deutscher, eine Wohlthätigkeitsanstalt zum Besten der armen Deutschen in Paris und zur Förderung des religiösen Geistes unter denselben gestiftet. An diese sogenannte St. Josephsstiftung schloß sich vor etwa vier Jahren ein Ausschuß von mildthätigen Damen unter dem Vorsitze der Frau Gräfin Tascher de la Pagerie an, der sich die Aufgabe stellte, der Stiftung eine Unterrichtsanstalt und ein Pensionat für arme deutsche Mädchen hinzuzufügen. Durch die Vermittelung dieses Ausschusses stellte die Congrégation du sacré coeur in Nancy dem Werke mehrere Schwestern, welche der deutschen Sprache mächtig, zur Verfügung, und nichts fehlte weiter, als die zum Aufbau des Lokals und zur Anschaffung des nothwendigen Grund und Bodens erforderlichen Kapitalien. An der Spitze der Protektoren befindet sich der Kaiser Ferdinand von Oestreich, der Prinz-Regent von Preußen, der Erzherzog Maximilian von Oestreich, der König von Bayern, der Großherzog von Hessen und der Graf Werner v. Merode. Die Beiträge reichten jedoch bei Weitem nicht hin, um die großen Kosten zu bestreiten, und es mußte deshalb eine Anleihe von 150,000 Gulden gemacht werden, dessen Interessen jetzt zu decken sind. Gestern nun fand, wie gesagt, die Einsegnung der in dem Schulgebäude errichteten Kapelle statt. Der Kardinal-Erzbischof leitete persönlich die Feier, welcher außer einem zahlreichen Publikum das Damenkomité beiwohnte. Von dem deutschen diplomatischen Korps war Niemand zugegen mit Ausnahme des bayrischen Legationsrathes Grafen v. Quadt und des preußischen Legationssekretärs Gasen Paul v. Hatzfeld. Einen lieblichen Anblick gewährten die weißgekleideten Mädchen mit ihren deutschen freundlichen Gesichtern, welche den Erzbischof mit einem deutschen Liede begrüßten. Es waren ihrer wenigstens 200, zu deren Ueberwachung die fünf „Schwestern“ genügten. (N. P. Z.)

Marseille, 6. März. [Zustände in Neapel und Rom.] Hier eingetroffene Nachrichten aus Neapel vom 3. d. melden, daß daselbst eine bedeutende militärische Machtentfaltung stattgefunden hatte. Die Truppen bivouakiren. Mehrere Notabeln sind verhaftet worden. Dies war auch mit dem Kammerherrn Fürsten Torella der Fall, der aber wieder freigelassen worden ist, dagegen waren dessen Bruder, der Marquis Bella, und andere Edle noch im Gefängniß. — Nach Briefen aus Sicilien war der Generalprokurator ermordet und eine Bombe gegen den Polizeidirektor geschleudert worden, welche zwei Personen verwundete. — Aus Rom vom 3. d. wird gemeldet, daß in den Marken Aufregung herrsche. Man hatte auf den Gebäuden zu Viterbo die dreifarbige Fahne aufgepflanzt. Es wurde versichert, daß die Regierung eine Note wegen der piemontesischen Aufreizungen,vorbereite. Das Haupt der Bewegung hat das Rauchen und das Lotteriespielen verboten, welchem Verbote überall Folge geleistet wurde. (Tel.)

Italien.

Turin, 7. März. [Die Antwort des Grafen Cavour auf die Note des Herrn v. Thouvenel], datirt vom 29. Februar, lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach: Das sardinische Kabinet lasse dem Vorschlage einer Regierung, welche so großes Anrecht dazu hat, die günstigste Aufnahme angedeihen. Dessenungeachtet sei das sardinische Kabinet überzeugt, daß seiner Ausführung so große Schwierigkeiten entgegentreten werden, daß die Regierung des Königs außer Stande sein werde, sie zu überwinden. Die vorgeschlagene Lösung ist vortheilhafter für Italien, wie sie an dem Tage nach dem Frieden von Villafranca zu hoffen war. Damals würde Mittelitalien diesen Vorschlag wohl angenommen haben. Dennoch wird jetzt Sardinien den Vorschlag den Regierungen vorlegen, die wahrscheinlich das allgemeine Stimmrecht befragen werden. Das Vikariat, welches die Einmischung des Papstes in die Verwaltung der Romagna einschließt, wird daselbst absoluten Widerstand finden. Der Papst selbst wird dem Vorschlage wahrscheinlich eine minder günstige Aufnahme als der absoluten Trennung angedeihen lassen. Graf Cavour glaubt, daß der Zweck Frankreichs erreicht sein würde, wenn die Annexion unter der Reserve geschehe, daß der König von Sardinien die hohe Souveränetät des Papstes anerkenne und sich verpflichte, für dessen Unabhängigkeit selbst die Waffen zu ergreifen und zu gewissen Ausgaben für Rom beizutragen. Wie auch die Antworten lauten mögen, welche die Staaten Mittelitaliens geben werden, die Regierung des Königs hat ihnen erklärt, sie ohne Reserve zu acceptiren. Wenn Toscana sich für die Verkündigung der Autonomie ausspricht, so wird Sardinien freimüthig dazu beitragen, die Hindernisse zu überwinden. Es wird ebenso mit der Romagna, Modena und Parma verfahren. Wenn aber im Gegentheil die Provinzen noch ein Mal auf eklatante Weise den festen Willen bekunden, mit Piemont vereint zu sein, so wüßten wir uns dem nicht länger zu widersetzen. Wir würden es nicht wollen, wir würden es nicht können. Indem die Regierung des Königs im Voraus die Eventualität der Annexion annimmt, übernimmt sie eine sehr große Verantwortlichkeit; sie ist überzeugt, daß der König, falls er die Frage Betreffs der Annexion Toscana's zurückwiese, jede moralische Autorität in Italien verlieren würde. Der König würde sich alsdann in die Lage gedrängt sehen, durch Gewalt zu regieren und um so mehr das Werk der Regeneration zu kompromittiren, als dadurch die Ehre und das Interesse unseres Landes zu opfern. Indem Graf Cavour dem Könige räth, sich der gefahrvollen Chance auszusetzen, behält er sich vor, in einer andern Depesche darzulegen, wie Sardinien sich nicht zum Verfechter der vorgeschlagenen Lösung machen könne. (Tel.)

Mailand, 27. Febr. [Rundreise Cavours.] Die Wiener „Lithographirte Korrespondenz“ meldet: Graf Cavour wurde in Brescia und Bergamo mit wahrhaft königlichen Ehren empfangen. In beiden Städten war die Nationalgarde ausgerückt, bildete Spalier, und zahlreiche Ehrenpforten und Blumenthore waren errichtet. Gleichzeitig wurden auch viele Arretirungen von sogenannten Austriacanti vorgenommen, unter denen sich mehrere Priester befanden.

Modena, 2. März. [Befestigungen.] Die „Gazzetta di Modena“ meldet: Für die Befestigung von Bologna sind für das laufende Jahr bei 4 Millionen Lire bewilligt.

Rom, 25. Febr. [Die Stimmung; englische Katholiken; Strauße.] Die Lage wird schwieriger, verwickelter. Denn weit entfernt, daß die Encyclica in den einmal abtrünnigen Gemüthern Mittelitaliens verlorene Sympathien neu erweckte, hat sie vielmehr dazu gedient, im ganzen Kirchenstaat die Parteigegensätze zu einer klarer bewußten Opposition zu bringen. Das Gefährlichste dabei ist, daß die Zahl und der Muth denen wächst, welche dem Könige von Sardinien nun den ganzen Kirchenstaat zuzuwenden alle Hebel der Agitation im Volke zur Arbeit ansetzen. Das ist während des vor drei Tagen beendigten Karnevals besonders hier durch ihre Offenheit und Keckheit der Regierung begreiflicher als vorab gemacht worden. Die Faiseurs der so oft wiederholten Demonstrationen stehen nun freilich im schwarzen Buche notirt und der Polizeidirektor Monf. Matteucci rieth dem Papst, sie sofort zur Untersuchungshaft bringen zu lassen. Doch der Rath ist durch einen Gegenrath mehrerer Kardinäle beseitigt, weil seine Ausführung nicht an der Zeit sei, die Zahl der zu Verhaftenden ohnehin in den Gefängnissen nicht Raum finden würde. Hingegen scheint die Reaktion, welche die zu pfarramtlichen Verrichtungen verpflichtete Geistlichkeit übernommen hat, nicht ohne höhere Weisung plötzlich allgemein aufzutreten. Denn in allen 54 Pfarrkirchen der Stadt, wo das Volk während der Fasten nachmittäglich katechisirt wird, ist nur ein wesentliches Lehrstück den Leuten einzuprägen: daß die Erhaltung des Besitzes der weltlichen Herrschaft der Kirche für jeden Katholiken ein heiliger Glaubensartikel sein müsse. Der Pfarrer von Santa Caterina della Rota sagte gestern seinen Zuhörern, man habe der Kirche in der Romagna bereits ihre Börse genommen; die Mark Ancona und Umbrien, ihr Kleid, trachte die Revolution ihr jetzt auszuziehen; sie würde also nur in ihrem „Hemde“, Rom, bleiben, was doch unmöglich angehe! — Die Elite der englischen Winterfremden katholischen Glaubens, 150 an der Zahl, wurden vom Kardinal Wiseman zum Papst geführt, eine Trostadresse zu überreichen. Ueber die Hälfte der Gentlemen und Ladies waren Konvertiten. Das veranlaßte den Papst, besonders den Damen eifriges Gebet zu empfehlen, damit Großbritannien bald ganz wieder zu Rom gehöre und seine Einwohner nicht mehr Angli seien, sondern Angeli würden. — Vor Kurzem wurden bei Cisterna mehrere zum Straußengeschlechte gehörige Vögel geschossen, welche durch die heftigen Orkane im Dezember und Januar aus Afrika hierher verschlagen zu sein scheinen. (V. Z.)

Spanien.

Madrid, 2. März. [Die Fortsetzung des Krieges.] Aus Tetuan wird gemeldet, daß daselbst am 1. März der Belagerungspark eingeschifft und eine Anzahl Maulthiere ausgeschifft wurde. Die Regierung rüstet vorläufig noch fortwährend. Die Fabrizirung gezogener Schußwaffen wurde freigegeben. Indessen scheint dem Ministerium die Fortsetzung des Krieges doch bedenklich zu werden. Die „Epoca“ und der „Occidente“, ministerielle Journale, behaupten, daß die Beibehaltung des in Afrika eroberten Gebiets Spanien größere Opfer auferlegen würde, als die Vortheile, welche es gewähren würde. Die anderen ministeriellen Blätter schweigen. Dazu kommen die Reklamationen Englands gegen das Vorgehen Spaniens. Die spanische Regierung jedoch verpflichtete sich zu Nichts, als keinen Hafen permanent zu besetzen, welcher die Freiheit der Meerenge beeinträchtigen könnte.

— [Der Krieg mit Marokko.] General Echague hat mit einer der im Serallo lagernden Divisionen eine Bewegung begonnen, deren Richtung in Madrid am 4. März noch Geheimniß war. Der Marschall Odonnell schickt die in Tetuan genommenen Geschütze nach Spanien. Im Serallo lagerten am 29. Februar im Ganzen 22 Bataillone, aus denen drei Divisionen gebildet werden sollten. Die eine sollte im Serallo zur Deckung dieser Stellung bleiben, die andere zu Lande gegen Tanger vorgehen und die dritte, zu der drei Marine-Bataillone gehören, auf der Flotte dieselbe Richtung nehmen. Ein Theil der Division Rios sollte in Tetuan bleiben. Die Königin ist bekanntlich sehr kriegslustig; als sie an Odonnell die schweren Friedensbedingungen für den Maurenkaiser schrieb, fügte sie als Nachschrift hinzu: „Todo eso o nada!“ (Alles oder nichts!) Odonnell, der froh zu sein scheint, daß er nicht dem Willen der Camarilla, die auf einen Zug nach Rom hinarbeitet, nachzukommen braucht, ist auch wieder mehr für den Krieg, obgleich er sich die Schwiegkeit und Langwierigkeit des Unternehmens nicht verhehlen kann. In Madrid ist noch immer viel die Rede von einem Zuge gegen die Riffpiraten.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. März. [Die Verurtheilung des holländischen Konsuls in Flensburg.] Die hiesige Di-

plomatie ist seit vorgestern, wo eine Konferenz sämmtlicher Missionschefs bei dem niederländischen Ministerresidenten stattfand, durch die dem holländischen Konsul, Kaufmann Brieger in Flensburg, von dem Polizeigericht direkte Strafe von drei Tagen Wasser und Brot, in einige Bewegung gesetzt. Der holländische Konsul soll nämlich diese Strafe nicht, wie die meisten Zeitungen anzunehmen scheinen, deshalb erleiden, weil er seiner Regierung Exemplare der Adresse übersandt hat, sondern, was noch viel stärker ist, weil er gemäß der, von dem niederländischen Ministerresidenten du Bois erhaltenen, von dem dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Voraus und ausdrücklich gebilligten Instruktion dem Gerichte eine Auskunft darüber verweigert hat, woher er die Adresse, die er als Konsul einsenden sollte, erhalten hatte. Hr. du Bois und seine Kollegen haben sich aber des Weiteren noch dadurch besonders verletzt gefühlt, daß Hr. Hall dem Hrn. du Bois selbst beruhigende und eine Genugthuung in Aussicht stellende Versicherungen ertheilt, während er sich gegen andere Diplomaten im entschieden entgegengesetzten Sinne ausgesprochen hat, und der Austausch der empfangenen Mittheilungen die Herren Diplomaten nicht länger über die von Hrn. Hall beliebte Praxis in Zweifel lassen konnte. Daß übrigens der auswärtige Minister erst die von dem holländischen Konsul telegraphisch erbetene Instruktion billigte und gegenwärtig das Verfahren des Polizeigerichts, gegen das Hr. Brieger beim Appellhofe die Appellation eingelegt hat, ganz in der Ordnung findet, ist wieder lediglich dem Einflusse des Direktors im schleswig'schen Ministerium, Regenburg, zuzuschreiben. Die Professoren-Minister sind einmal mit dem Geschäftsgange zu unbekannt, um von den Ansichten der Direktoren abweichende Meinungen zur Geltung zu bringen. (Sp. Z.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 29. Febr. [Die katholische Propaganda in Finnmarken], welche, wie bekannt, vor einigen Jahren Altengaard in Alten Talviiks Pastorat kaufte, welches der Zentralpunkt für deren Thätigkeit werden sollte und wo die Errichtung einer Pensionsanstalt projektirt war, hat sich in der Stadt Tromsö selbst ein größeres Eigenthum für 5000 Speziesthaler (7,500 preuß. Kurant) erhandelt. Dieses Eigenthum, welches geräumig genug ist zum Schullokal und Platz für die kleine Buchdruckerei, welche die Mission zugesandt erhalten hat, ist am Markte im Mittelpunkte der Stadt belegen und die Wahl dieser Stelle zur Hauptstation während der jetzigen religiösen Bewegungen in Tromsö scheint für die Wirksamkeit der Propaganda nicht ungünstig zu sein. Zu dem Eigenthum gehört ein angrenzender, nicht unbedeutender unbebauter Platz, auf welchem, wie angegeben wird, ehestens eine Kapelle aufgeführt werden soll. Es ist einem von den katholischen Priestern, Hrn. Boller, welcher sich während des Winters in Tromsö aufgehalten hat, gelungen, einige Proselyten zu machen und soll er Hoffnung haben, bald ein halbes Dutzend anderer Personen für seine Lehre zu gewinnen. (N. Z.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Der Bericht der 6. Kommission des Herrenhauses über die Gesetzvorlage, betreffend das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld, und den einschlagenden Antrag des Barons Senfft v. Pilsach auf Verstattung der Landgemeinden zur Erhebung des den Städten bewilligten Einzugs- und Hausstandsgeldes, ist erschienen. Die Kommission beantragt Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen Veränderungen und Zusätzen, wozu namentlich Formulirung des Einzugsgeldes dahin gehört, daß der im Entwurf nur für Berlin festgestellte Satz von allen Städten über 50,000 Einwohner erhoben werden darf. Die Kommission beantragt übrigens die Einführung des Gesetzentwurfs nur für die sechs östlichen Provinzen. — In Betreff des v. Senfft'schen Antrages empfiehlt die Kommission mit 10 gegen 3 Stimmen: „die k. Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage des baldigsten einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Ungleichheit beseitigt wird, die in Bezug auf das Einzugsgeld zwischen den Städten und den Landgemeinden besteht."

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 7. März. [23. Sitzung.] Im Abgeordnetenhause wurde heute das Gesetz, betr. die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Alkoholometer, ohne Debatte nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Demnächst trat das Haus sämmtlichen Positionen des Etats der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung bei. Es folgen Petitionsberathungen ohne allgemeines Interesse, welche nach den Kommissionsanträgen erledigt werden. Nächste Sitzung Freitag.

— [Petition.] In der Angelegenheit Schleswigs ist an das Abgeordnetenhaus von hiesigen Einwohnern, namentlich auch von Jakob Grimm, Mommsen, Droysen, Beseler, unterzeichnet, eine Petition gerichtet worden, mit dem Antrage: „Das Haus der Abgeordneten wolle die Regierung Sr. Maj. des Königs auffordern, Kenntniß davon zu nehmen, ob und in weit die in den Verhandlungen vom Januar 1851 mit der k. dänischen Regierung in Betreff des Herzogthums Schleswig festgestellten Bedingungen in Ausführung gekommen, und das Erforderliche veranlassen, daß, wo dieselben unausgeführt gelassen worden, die von der Krone Preußen mitgarantirte Erfüllung derselben endlich statttfinde."

Die Justizkommission hat einen ausführlichen Bericht über den Gesetzentwurf, betr. die Deklaration des §. 54 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 erstattet, welcher wir Folgendes entnehmen. Dieser Gesetzentwurf verfügt, daß die §§. 71—74 der Gew. Ord., welche unter gewissen Bedingungen den Verwaltungsbehörden die Befugniß zu Konzessionsentziehungen einräumen, auf die §. 1 des Preßgesetzes genannten Gewerbetreibenden keine Anwendung finden, daß vielmehr in Gemäßheit des §. 54 des Preßgesetzes der Verlust der Befugniß zum Gewerbebetrieb nur durch richterlichen Urtheilsspruch eintreten könne. Die Kommission kann es nur in hohem Grade billigen, wenn die jetzige k. Staatsregierung sich nicht darauf beschränkt, ihrer Verwaltung die richtige Auslegung des Gesetzes zu Grunde zu legen, sondern es auch für dringend geboten erachtet, bei einer thatsächlich so lange in Zweifel gezogenen, für den Zustand der Presse so wichtigen Frage die richtige Lösung durch eine Deklaration des bestehenden Gesetzes unzweideutig festzustellen und dadurch deren Geltung für die Zukunft zu sichern. Der Verlust der Berechtigung, das Gewerbe eines Verlegers, Buchhändlers u. s. w. betreiben zu bedürfe, greift so tief in die Vermögensverhältnisse der damit Betroffenen ein, die Frage, ob dieser Verlust von der Verwaltungsbehörde ausgesprochen werden könne, ist für die Selbständigkeit der Presse von so entscheidender Bedeutung, daß eine Rechtsunsicherheit in diesem Punkte nicht bestehen darf. Abgesehen davon, daß durch die vorgelegte Deklaration die entstandene Rechtsunsicherheit gehoben wird; daß durch dieselbe nur das als Gesetz ausgesprochen wird, was wenigstens implicite schon in dem Gesetz enhalten ist und eigentlich auch ohne Deklaration als Gesetz anerkannt werden sollte: ist auch der legislative Inhalt der Vorlage, die Unzulässigkeit des Systems der administrativen Konzessionsentziehung neben dem im Preßgesetz enthaltenen Verlust der Konzessionsverlustes durch Richterspruch materiell so sehr gerechtfertigt und so dringend geboten, daß selbst diejenigen, welche in der Interpretation des bestehenden Gesetzes mit der vorigen Staaatsregierung übereinstimmen, hierin einen entscheidenden Grund finden müssen, der Vorlage in diesem Sinne zuzustimmen. Es liegt in dem Berufe der Presse, auch die Politik und die Maaßregeln der Staatsregierung in den Bereich ihrer Besprechungen zu ziehen; die Erfüllung ihres Berufes ihr unmöglich zu machen, ist nicht nur gegen das Interesse der betr. Gewerbetreibenden, sondern auch gegen die Interessen eines freien Gemeindewesens. Von der Staatsverwaltung mit dem Verlust der Konzessionen bedroht, kann die Presse die Handlungen dieser Staatsverwaltung selbst nicht tadeln, ohne ihrer Existenz gefährdet zu sein, und nicht loben, ohne servil zu erscheinen, jedenfalls nicht mit dem Ansehen der Selbständigkeit, das nöthig ist, wenn Lob und Anerkennung wirksam sein sollen. Es mag zugegeben werden, daß unser Volk, seit Jahrhunderten der Preßfreiheit entwöhnt, nicht in den ersten Dezennien jene volle Freiheit ertragen kann, welche in einem stammverwandten Lande namentlich in der Beurtheilung der Regierungshandlungen besteht und nicht wenig zu der gesunden Entwickelung dieses Landes beiträgt. Allein bei einer Gesetzgebung, wie die unsrige, welche die Beleidigung und Verleumdung aller öffentlichen Behörden, die öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit, so wie Schmähungen und Entstellungen dieser Anordnungen als Vergehen unter Strafe stellt, die Vernichtung aller Schriften strafbaren Inhalts den Gerichten anheimgiebt, nach dreimaliger Bestrafung wegen Preßvergehens die Gewerbtreibenden der Gefahr aussetzt, ihre Konzession durch Richterspruch zu verlieren: kann der Befürchtung nicht Raum gegeben werden, daß die Presse eine Richtung nähme, welche der Regierung gefährlich und dem Lande unerträglich werde. Zur Verhinderung eines strafbaren und gemeinschädlichen Mißbrauchs der Presse der Regierung die Befugniß zu geben oder zu belassen, bloß auf Grund einer unterstellten Bescholtenheit gegen die Presse mit Konzessionsentziehung vorzugehen, ist aber im Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht nothwendig, und andrerseits im Interesse einer gesunden Entwickelung im höchsten Grade gefährlich, weil diese Befugniß nicht nur als Mittel der Bestrafung, sondern auch als Drohung angewendet werden kann in dem schlimmen Sinne, daß im einzelnen Falle zur Erreichung ganz ungesetzlicher Zwecke Forderungen an die Presse gestellt werden, welche mit Wahrung der öffentlichen Sicherheit nichts gemein haben und nur darum gewagt werden, und Gewißheit auf Gewährung haben, weil der Fordernde mit jener tiefgreifenden Machtbefugniß ausgerüstet ist, und die Weigerung die Gefahr der Anwendung dieser Befugniß mit sich führt. Die Staatsregierung, besonders wenn sie eine Richtung verfolgt, welche in der öffentlichen Meinung starken Widerspruch findet, wird der Versuchung nur schwer widerstehen, jene ihr anvertraute Macht auch über den Zweck der allgemeinen Sicherheit hinaus in Anwendung zu bringen, sie wird dies um so rücksichtsloser thun, je fester die Ueberzeugung bei ihr ist, daß ihre Richtung allein zum Heile des Landes gereicht und je leichter sie sich deshalb einredet, daß der Widerspruch dagegen nicht nur objektiv schädlich, sondern subjektiv böswillig sei. Auf diesem Standpunkte angelangt, sind dann die weiteren Schritte leicht gemacht, daß böswilliger Widerspruch gegen die zum Heile des Landes von der Regierung eingeschlagene Richtung nur von unpatriotischen Männern ausgehen könne, daß unpatriotische Gesinnung mit Unbescholtenheit unvereinbar sei, daß also ganz unzweifelhaft der Fall vorliege, in welchem die Konzession zu entziehen sei, und dann kann es nicht ausbleiben, daß die unteren Behörden in ihrem Eifer noch weiter und rücksichtsloser vorgehen, so daß die bis dahin widersprechende Presse entweder zur offenen Vertheidigerin der Regierungspolitik wird, oder doch wenigstens zu einer stummen Neutralität in Sachen des eignen Landes sich gezwungen sieht. Die Haltung der Presse in dem jüngsten, von mannichfachen Aufregungen nicht freien Zeitraume zeigt, daß das bestehende Preßgesetz vollkommen ausreicht, um von gemeingefährlichen Ausschreitungen abzuhalten. Die Kommission schlägt demnach einstimmig dem Hause vor, dem Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu geben. Zu bemerken ist noch, daß die Kommission dieser Deklaration die bei Gesetzentwürfen übliche Eingangsformel hinzugefügt hat.

— Die Petitions-Kommission hat ihren fünften Berich über 22 Petitionen ausgegeben. Der Prediger der freien Gemeinde, Uhlich, beschwert sich darüber, daß der kommandirende General der Provinz Sachsen den Soldaten den Besuch der Erbauungs-Versammlungen verboten habe. Gegen diese Verkümmerung der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit habe er den Beschwerde-Weg betreten, sei aber vom Kriegsminister v. Roon unter dem 7. Dezbr. v. J. „im Auftrage Sr. K. H. des Prinz-Regenten" dahin beschieden worden, daß das von dem gedachten General erlassene Verbot nichts anderes als ein Dienstbefehl sei, sei, welchen derselbe aus Rücksicht für die Erhaltung der Disziplin erlassen habe, und die Ertheilung solcher Dienstbefehle in den Disziplinarbefugnissen der höheren Militärbefehlshaber liege, sobald sie dieselbe nach ihrer Ueberzeugung im Interesse der Disziplin für erforderlich hielten. Uhlich bittet hierauf das Haus: dahin wirken zu wollen, daß die verfassungsmäßige Religionsfreiheit auch in Bezug auf die Militärpersonen der Provinz Sachsen zur Wahrheit werde. Die Kommission empfiehlt diese Petition dem Ministerium zur Berücksichtigung zu überweisen. Sie führt dabei aus: Mit dem „Art. 12 der Verfassung, wenn er anders eine Wahrheit sein solle, lasse es sich nicht vereinbaren, daß ein militärischer Befehlshaber, sei er auch noch so hoch gestellt, im bloßen Wege eines Dienstbefehles, ohne Angabe von Gründen, lediglich auf seine Ueberzeugung fußend, einen Theil der Bevölkerung und auf längere Zeit dieser Freiheit und dieses Rechtes zu berauben befugt sein solle. Denn mit demselben Rechte könnte den Anhängern aller übrigen Glaubensbekenntnisse der Besuch ihrer Gottes- und Bethäuser untersagt, ja ihnen jede Religionsübung während der Dienstzeit unmöglich gemacht werden."

In einer aus Tuszin bei Terespol datirten Petition (unterzeichnet Ludw. v. Poleski-Karkowski) vom 1. März vor. J. war die „Entlassung der reaktionären Beamten" beantragt. Die Angelegenheit war wegen Schlusses der vorjährigen Session damals nicht zur Berathung gelangt und der Petent hat sein Gesuch wiederholt. In der Kommission hat bei Berathung dieser Petition der Minister des Innern Namens der Staatsregierung erklärt, daß dieselbe, wenngleich sie sich jeder Einwirkung auf die Art und Weise der Behandlung der Petition zu enthalten habe, doch die Beurtheilung über Anstellung und Entlassung von Staatsbeamten aus dem Amte lediglich als ein in der Verfassungs-Urkunde wurzelndes ausschließliches Recht der Krone in Anspruch nehmen müsse und der Landesvertretung eine damit in Verbindung stehende gleiche Befugniß nicht zustehen könne. Unter Ablehnung des Eingehens auf weitere Diskussion bezeichnete der Minister als den Standpunkt, den die Regierung zur Sache und ihren Beamten gegenüber einnehme: daß sie, was die aus der früheren Verwaltung übernommenen Beamten anlange, nicht danach frage, wie sie sich politisch verhalten; daß sie eine Verfolgung von Beamten wegen politischer Ansichten nicht gut heiße und nicht eintreten lassen werde, daß sie dagegen von ihren Beamten unbedingten Gehorsam in ihren Amtsverrichtungen fordere und sich diesen nöthigenfalls zu verschaffen wissen werde. Hierbei sei sich die Staats-Regierung sehr wohl ihrer Verantwortlichkeit für die Art und Weise der Ausführung ihrer Verwaltungs-Maaßregeln und eben so dessen bewußt, daß dem Lande gegenüber dafür nicht der einzelne Beamte, sondern der vorgesetzte Minister verantwortlich zu machen sei. — Die Kommission empfiehlt nachfolgende motivirte Tagesordnung, mit deren Inhalt sich auch der Minister des Innern einverstanden erklärte: „In Erwägung, daß dem Abgeordnetenhause kein Eingriff in die Exekutive zusteht, und in dem Vertrauen, daß das Staatsministerium eine Einwirkung der politischen Ansichten von Seiten des Beamten bei Ausführung seiner Maaßregeln fern halten wird, geht das Haus zur Tagesordnung über."

Die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses hat folgenden Grundsatz aufgestellt, auf den wir die Aufmerksamkeit aller derjenigen Gewerbtreibenden lenken, welche zum Betriebe ihres Geschäfts einer Konzession bedürfen: „daß einem Blinden die Konzession zur Buchdruckerei nicht ertheilt werden könne, da er dem Erforderniß des §. 1 des Preßgesetzes zu genügen außer Stande sei. Ueberdies sei ein Blinder zur Ausübung der im zweiten Abschnitt des Gesetzes (Ordnung der Presse) dem Besitzer einer Buchdruckerei auferlegten Pflichten so ungeeignet, daß die Staatsregierung berechtigt sein würde, einem im Besitz der Konzession befindlichen Druckherrn dieselbe zu entziehen, sobald er sein Augenlicht verloren habe." PB

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 8. März. [Eine Erklärung.] Es geht uns aus **zuverlässigster** Quelle die Mittheilung zur Veröffentlichung zu: „daß der K. Oberpräsident v. Puttkammer nicht daran denkt, seine Entlassung aus dem Staatsdienste zu beantragen, und daß sein Gesundheitszustand durchaus nicht der Art ist, daß man fürchten müßte, er würde durch letzteren dazu gezwungen sein".

Es versteht sich von selbst, daß wir dieser Mittheilung sehr gern unsre Spalten öffnen, da sie über die Sachlage eine dankenswerthe Aufklärung giebt. Zur Sache indeß müssen wir bemerken, daß wir die hier in Bezug genommene Notiz lediglich als ein **Gerücht**, wie aus der Fassung derselben in Nr. 55 ds. Ztg. klar und unwiderleglich hervorgeht, hingestellt haben, nachdem früher schon Berliner Zeitungen und Korrespondenzen, Breslauer, Stettiner, Königsberger Zeitungen, die Hamburger Nachrichten, die Kölnische Zeitung 2c. 2c. jene Nachricht, zum Theil in sehr apodiktischer Fassung, gebracht hatten. Wenn die gestrige Kreuzzeitung übrigens mit Bezug auf jene Notiz sagt: „Die Posener Zeitung versichert, daß" 2c., so ist das entweder eine journalistische Eskamotage sehr eigenthümlicher Art, oder, wie wir lieber glauben wollen, ein unwillkürlicher Irrthum. Denn Jeder, der die ersten Anfangsgründe des verständigen Lesens überwunden hat, könnte und sollte mindestens wohl wissen, daß der Ausdruck: „Der Oberpräsident v. P. soll, wie man sagt, gesonnen sein" 2c. nicht mit einer „Versicherung", d. h. mit einer bestimmten Behauptung der Wahrheit, gleichbedeutend ist. Uebrigens hat unsre Notiz wenigstens das Gute gehabt, die obige Mittheilung zu veranlassen.

≅ Posen, 8. März. [Stadtverordnetenversammlung.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Professor Müller, nachdem die Bestätigung der Wahl desselben zum unbesoldeten Magistratsmitgliede Seitens der Regierung erfolgt, in die Versammlung eingeführt und durch den Magistratsdirigenten auf sein neues Amt in Eid und Pflicht genommen. — Der Tagesordnung gemäß sollte alsdann die Berathung über das mehrerwähnte Statut für die Stadt Posen beginnen, indeß wurde während des Vortrags von einem Mitgliede der Versammlung der Antrag gestellt, daß das Statut zuvörderst vervielfältigt und sämmtlichen Mitgliedern zugestellt werden möge, da eine allseitige Information, bei der Wichtigkeit der Angelegenheit, geboten sei und diese der mündliche Vortrag nicht wohl gestatte. Die Versammlung adoptirte den Antrag, weshalb die Berathung bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt wurde. — Ueber die Baurechnungen der Gasanstalt pro 1853—56 und 1857—58 und über die Betriebsrechnungen der Gasanstalt pro 1856—57 und 1857—58 wurde von der Finanzkommission Bericht erstattet und dieselben alsdann zur Erledigung der gemachten Monita dem Magistrat übergeben. — Beim Etat der Armenkasse pro 1859 ist durch einige dringende Unterstützungsbewilligungen eine Mehrausgabe von über 100 Thlrn. erforderlich geworden, und ersucht der Magistrat um nachträgliche Genehmigung dieser Ausgabe. Dieselbe ward nach einiger Diskussion ertheilt. — Der Bäckermeister Hirse und der Fleischermeister Cohn, welche die Lieferungen der Back- und Fleischwaaren an die städtischen Anstalten für das Jahr 1859 kontraktlich übernommen hatten, haben an den Magistrat das Gesuch gerichtet, daß ihnen für das zweite Semester die 25 Prozent des Zuschlages zur Mahl- und Schlachtsteuer für an die städtischen Anstalten gelieferte Back- und Fleischwaaren zurückerstattet werden möchten. Sie berufen sich dabei auf eine Kontraktsbestimmung, nach welcher der Magistrat sich bei etwaiger Ermäßigung der Mahl- und Schlachtsteuer eine entsprechende Preisregulirung vorbehalten hatte. Der Magistrat hat das Gesuch befürwortet; die Finanzkommission, der dasselbe zur Begutachtung vorgelegen, ist dagegen der Ansicht, daß ein rechtlicher Grund für diese Rückvergütung nicht vorhanden sei und auch keine Veranlassung vorliege, dieselbe aus Gründen der Billigkeit zu gewähren. Sie beantragt deshalb, die Erstattung dieses Steuerzuschlages nicht zu bewilligen, welchem Antrage sich die Versammlung anschließt. — An Stelle des Stadtraths v. Rosenstiel, der bei seiner Wahl zum Magistratsmitgliede aus der Direktion der Gasanstalt ausgeschieden ist, wird der Zimmermeister Feckert für dieses Amt gewählt. — Die Verpachtung der Kämmereiwiese am Wege nach Górczyn vom 1. April 1860 bis dahin 1863 für eine jährliche Pacht von 31 Thlrn. wird genehmigt. — Der Kommissionär Gottschalk Pinkus und der Wirthschafts-Inspektor Peterson haben die Erlaubniß nachgesucht, in hiesiger Stadt ein Gepäckträger-Institut, nach Art des vor einiger Zeit in Bromberg ins Leben getretenen, errichten zu dürfen. Der Magistrat beantragt die Bewilligung nur bei dem ersten Bewerber, die Versammlung ist dagegen der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, beiden die Erlaubniß zu ertheilen. — An Stelle des Fleischermeister Röschte ist der Braueigner Hugger zum Bezirsvorsteher erwählt. — Der Besitzer des Hauses Nr. 44 am Markt, A. S. Danziger, hat sich erboten, der Kommune den an diesem Hause befindlichen Anbau für den Preis von 1000 Thlrn. zu überlassen, und der Magistrat beantragt die Genehmigung zur Erwerbung dieser Parzelle, da es für den Verkehr in der Stadt von besonderer Wichtigkeit sei, die Büttelstraße an dieser Stelle zu erweitern und der Hauseigenthümer den Abbruch 2c. auf seine Kosten übernehmen will. Die Versammlung ertheilt ihre Zustimmung. — Der frühere Pächter der Schanklokale unterm Rathhause, Badt, der das Pachtverhältniß nicht antreten konnte, weil ihm der polizeiliche Konsens zum Betriebe der Schankwirthschaft nicht ertheilt worden ist, hat beim Magistrat um Rückgabe seiner Pachtkaution petitinoirt. Die Versammlung genehmigt, daß ihm dieselbe nach Abzug der aus der anderweiten Verpachtung entstandenen Kosten zurückgegeben werde. — Ueber eine Beschwerde des Nep. Tomaszewski wegen eines vom Magistrat abschläglich beschiedenen Darlehnsgesuchs geht die Versammlung zur Tagesordnung über. — Die Vorlage über Acquirirung eines Theils des Engel'schen Grundstücks Nr. 99 auf der Wallischei durch Tausch wird, da die Versammlung noch nicht informirt ist, der Baukommission zur Prüfung überwiesen. — Anwesend waren die Stadtverordneten: Tschuschke (Vorsitzender), Altmann, Annuß, B. H. Asch, N. Asch, Borchardt, Breslauer, Cegielski, Dillert, Feckert, Gałężewski, Garfey, Graßmann, Hitze, L. Jaffe, v. Kaczkowski, Knorr, Lipschitz, Löwinsohn, Mamroth, Magnuszewicz, Matecki, Meisch, Walter. Der Magistrat war vertreten durch den Bürgermeister Guderian, die Stadträthe Au, v. Chlebowski, Kramarkiewicz, Müller, v. Rosenstiel, Dr. Samter und Wollenhaupt.

Posen, 7. März. [Mariä Verkündigung.] Das auf den 25. März d. J. anberaumte Kirchenfest „Mariä Verkündigung" wird wegen des einfallenden Passionssonntages in den Erzdiözesen Gnesen und Posen am 26. März gefeiert werden.

— [Predigerwittwenkasse.] Die Einnahme der evang. Predigerwittwenkasse betrug im Jahre 1859 (inkl. eines Bestandes von 351 Thlrn. aus dem vorhergehenden Jahre) in runder Summe 4870 Thaler; davon sind an Pension für Predigerwittwen 684 Thlr., an Kassenverwaltungskosten 11 Thlr. und zur Anlegung von Kapitalien 3800 Thlr. verausgabt, also ist ult. 1859 ein Bestand von 375 Thlrn. verblieben. Das Kapitalvermögen beträgt jetzt 14,533 Thlr. Die Zahl der Predigerwittwen ist gegenwärtig acht, und hat jede derselben im verflossenen Jahre 93 Thlr. erhalten, mit Ausnahme einer, welche nur noch für das erste Semester zur Perzeption kam.

(Beilage.)

V Posen, 8. März. [Schwurgerichtsverhandlungen.] In der Sitzung am 6. d. kam die Anklagesache wider den Dienstjungen Wawrzyn Wisniewski wegen vorsätzlicher Brandstiftung zur Verhandlung. Der Thatbestand, wie er der Anklage zu Grunde liegt, ist folgender: Am 8. Oktbr. 1859 Abends brannte das Strohdach des dem Bartholomäus Kaźmierczak in Rumieyki gehörigen Hauses, ohne daß, da das Feuer gleich bemerkt und gedämpft worden, weiterer Schaden entstand. Der vorsätzlichen Anstiftung dieses Brandes ist der Wawrzyn Wisniewski, jetzt 18 Jahre alt, auf Grund §. 285 Str. Ges. B. angeklagt. Vorwiegendes Interesse bietet der Umstand, ob der Angeklagte das Verbrechen im Zustande der Zurechnungsfähigkeit verübt. Er macht den Eindruck eines geistig und körperlich sehr verkümmerten Menschen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich für schuldig oder nichtschuldig bekenne, antwortet er, daß er das nicht wisse. Er schildert übrigens selbst den Vorgang in der Weise, daß er aus seinem Rocke einen Lappen gerissen, diesen vermittelst eines Schwefelholzes in Brand gesetzt und demnächst auf das mit der Hand erreichbare Strohdach des Hauses gelegt, sich sodann aber gleich wieder entfernt habe. Befragt, ob er sich der Strafbarkeit seiner Handlungsweise nicht bewußt gewesen, verneint er dies mit dem Bemerken, daß das Motiv seiner Handlungsweise allerdings Rache gewesen, weil der Kaźmierczak und dessen Nachbar Tomaszewski, bei denen er einige Tage mit Kartoffelausmachen beschäftigt gewesen, ihn nach beendigter Arbeit nicht bezahlen gewollt, weil er außerdem von Tomaszewski gemißhandelt worden, weil das ganze Dorf ihn wie einen Hund behandelt und ihn sogar „Phylax" gerufen. Er habe übrigens geglaubt, daß man des Feuers bald Herr werden würde, und nicht vorausgesehen, daß ein großes Unglück daraus entstehen konne. Mit dem Gedanken der Brandstiftung habe er sich schon einige Tage vorher vertraut gemacht, das Feuer übrigens nur in der Absicht angelegt, den von Kaźmierczak bewohnten Theil des Gebäudes zu zerstören. Der Zeuge Bartholomäus Kaźmierczak bekundet eidlich, daß der Angeklagte nur einige Tage für ihn und Tomaszewski Kartoffeln ausgemacht, im herrschaftlichen Schafstalle aber geschlafen; daß er nicht wisse, ob Tomaszewski ihm außer dem Essen Lohn zugesichert; daß die Leute im Dorfe den Angekl. allerdings geneckt und mit einem Hundenamen bespöttelt 2c. Das Feuer sei übrigens im Entstehen von ihm unterdrückt worden, und der Angekl., als ihm der Verdacht der Brandstiftung ausgesprochen, habe geäußert: „Ich werde doch arme Leute nicht abbrennen." Der Angekl. will die That deshalb geleugnet haben, weil er Angst bekommen; vor dem Distr. Komm. in Schroda will er aber deshalb ein Geständniß abgelegt haben, weil er auf dem Bureau desselben arg gemißhandelt worden sei. Die Staatsanwaltschaft erhält die Anklage aufrecht und beantragt, den Geschwornen außer der Schuldfrage noch die Frage vorzulegen, ob der Angekl. gemäß §. 40 Str. Ges. B. die That im Zustande der Zurechnungsfähigkeit begangen, indem sie die Bejahung dieser Frage beantragt; der Vertheidiger dagegen die Verneinung letzter Frage, da die geistige Entwickelung des Angekl. augenscheinlich der eines Knaben von 12—13 Jahren gleichkomme. In dem hierauf folgenden sehr klaren Resumé des Vorsitzenden, spricht sich die Ansicht des Gerichtshofes unverholen aus, daß der Angeklagte wohl im Stande gewesen, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen. Nach kurzer Berathung gaben die Geschwornen ihr Verdikt (mit mehr als 7 Stimmen) dahin ab, daß der Angeklagte zwar der vorsätzlichen Brandstiftung schuldig, aber zur Zeit der Verübung des Verbrechens im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit sich befunden. Die Folge dieses Ausspruchs war dem übereinstimmenden Antrage der Staatsanwaltschaft und des Vertheidigers gemäß die Freisprechung des Angekl.

— [Kath. Pfarrstellen.] Die Verwaltung der Pfarrstelle zu Wirsebaum (Kr. Birnbaum) ist am 1. Januar d. J. dem Dekan Sibilski zu Scharfenort übergeben worden, welcher den Kommendarius Zegarowicz zu Birnbaum zu seinem Substituten ernannt hat. — Dem bisherigen Kommendarius Waleński zu Pinne ist am 19. Januar d. J. die kanonische Institution auf die Pfarre in Pinne ertheilt worden.

— [Kollekte.] Die im hiesigen Regierungsbezirke zum Besten des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds pro 1859 abgehaltene Kollekte hat einen Reinertrag von 120 Thlrn. 26 Sgr. 8 Pf. ergeben.

— [Jahrmarktsverlegungen.] Der auf den 19. März d. J. in der Stadt Kähme anberaumte Jahrmarkt ist auf den 14. März verlegt. — Wegen des am 26. März d. J. stattfindenden Kirchenfestes „Mariä Verkündigung" fallen die auf diesen Tag anberaumten Jahrmärkte aus und beginnen am 27. März namentlich in Birnbaum den 27. März, in Wollstein den 27. März, in Schrimm den 27. und 28. März, in Lissa den 27. und 28. März, in Schwersenz den 27. März, in Posen den 27., 28., 29., 30., 31. März, 1., 2. und 3. April, in Rogasen den 27. und 28. März, in Kobylin den 27., 28. und 29. März.

N. Aus der Provinz, 5. März. [Todtschlag.] Vor Kurzem gingen die Schmied Henschke'schen Eheleute aus Piotrowo (Kr. Schrimm) nach Mosch in zum Jahrmarkte und kauften dort eine Kuh. Auf dem Heimwege, ziemlich nahe bei der Wohnung, riß sich diese los und lief eine ziemliche Strecke davon. H. über das fahrlässige Führen durch seine Frau erzürnt, schlug dieselbe dermaßen mit einem Stocke über Kopf und Schultern, daß sie zu Boden fiel; darauf verfolgte H. die entlaufene Kuh und begab sich nach deren Ergreifung wieder zu der noch am Boden liegenden Frau, schlug dieselbe, angeblich, weil sie nicht aufstehen wollte, abermals, ließ sie dann bei Frost und Schnee, im Blute schwimmend, liegen und begab sich nach Hause. Ein zufällig herbeigekommenes Fuhrwerk des Besitzers von Piotrowo nahm die bereits Verschiedene auf und brachte sie nach Hause. H. wurde Tags darauf auf Anordnung der k. Staatsanwaltschaft verhaftet und gestand im Wesentlichen die Thatsachen zu, bestritt indeß natürlich die Absicht des Todtschlags. Der Besitzer von Piotrowo, Hr. Iffland, hat ganz auf seine Kosten die Erschlagene in Czempin anständig beerdigen lassen, den verlassenen vier Kindern die nöthigen Lebensmittel dargereicht und sie in Pflege im Dorfe untergebracht.

ɒ Birnbaum, 7. März. [Verurtheilung.] Zu der in Nr. 45 d. Z. geschilderten Erpressung theile ich noch mit, daß die hiesige Kriminalabtheilung in dieser Sache bereits mündlich verhandelt hat. Der Sitzungssaal gewährte nicht genug Raum für die zahlreich versammelten Zuhörer. Der Angeklagte W. leugnete das Motiv der Erpressung, behauptete vielmehr, seine Bemühung wegen des Schuldbekenntnisses hätte nur dahin abgezielt, ihm den Ersatz der gestohlenen Obligationen, Quittungen und eines Scheines über 50 Thlr. zu gewähren. Er führte ferner aus, daß ihm über 300 Thlr. an Werth gestohlen, obschon er auf besonderes Vorhalten des Vorsitzenden und laut des Zeugenbeweises zugeben mußte, daß er ein ganz armer Mann sei und Zahlungen im Betrage von 5 Sgr. nicht habe leisten können, wie es denn auch befremdend erscheinen müsse, daß er sich mit einem viel geringeren Ersatze, als sein vermeintlicher Schaden betragen, begnügt hätte. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen den Angeklagten 6 Monate Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, und nach diesem Antrage erfolgte die Verurtheilung. Große Heiterkeit erregte die Aeußerung des Verurtheilten, er werde seine Strafe absitzen, dann aber appelliren.

ρ Nakel, 7. März. [Schifffahrt; Geschäftliches; Stationsverkehr; Gesundheitszustand.] Das seit 14 Tagen anhaltende, milde Wetter hat die Eisdecke von der Netze gelöst und wir können die Schifffahrt als eröffnet ansehen. Eine große Anzahl der über den Winter mit ihren beladenen Kähnen hier gestandener Schiffer hat bereits die Reise angetreten. Sie haben sämmtlich Getreide geladen und die meisten gehen nach Magdeburg. Auch einige dreißig Schiffer mit leeren Fahrzeugen überwinterten hier. Dieselben sind für Polen engagirt, um dort Getreide zu laden, und haben sie sich bereits auf den Weg gemacht. Es waren bereits mehrere Besitzer bedeutender Gerbereien aus Berlin hier, um Schiffer für ihre in hiesiger Gegend gekaufte Borke, wovon noch ansehnliche Quantitäten vorhanden sind, zu engagiren. Die Versuche, die Borke per Eisenbahn zu befördern, haben zu einer Wiederholung nicht ermuthigt, da das Abrollen vom Bahnhof in Berlin diese Art der Versendung sehr unbequem macht. — Von der Einwirkung der offenen Schifffahrt auf das Getreidegeschäft hoffen Kaufleute und Produzenten das Beste, und glaubt man, daß nunmehr Leben in das Geschäft kommen werde. Mit der Versendung des Getreides per Eisenbahn ging es in diesem Jahre sehr spärlich, da die hohen Transportkosten das Versenden nicht rentiren ließen. Die Vorräthe am hiesigen Platze sind gering und stehen in keinem Verhältniß zu den Lagern sonstiger Jahre. Wenn auch einen viel reicheren Roggenertrag die letzte Ernte in hiesiger Gegend geboten hat, als in beiden vorhergegangenen, so hat doch das Sommergetreide eine so entschieden geringe Ausbeute geboten, daß die Futterung einen sehr großen Theil jenes Produkts absorbiren wird, und bleibt es daher fraglich, ob die Besitzer noch viel von ihren Vorräthen werden abgeben können. Weizen kam in diesem Jahre hier weniger zum Verkauf als sonst, und fehlt es namentlich an feiner Waare in unserer Umgegend. In Sommergetreide ist hier sehr wenig gemacht worden, und war selbst das kleine Quantum, das hier zu Markte kam, von sehr geringer Qualität. Man zahlt jetzt hier für Weizen pro Wispel 59 bis 62 Thlr., Roggen 42½—44 Thlr., Gerste 35—37 Thlr., Hafer 20—23 Thlr., Erbsen 46—50 Thlr. — Der Verkehr der Ostbahn auf der hiesigen Station soll im verflossenen Jahre viel lebhafter gewesen sein, als im Jahre 1858, obwohl auch genanntes Jahr recht ansehnliche Zahlen aufweist. So betrug die Zahl der angekommenen Personen 28,179, der abgegangenen 27,113, es sind somit durchschnittlich pro Tag 77,20 angekommen und 74,28 abgegangen. Güter waren angekommen 112,778 Ztr., abgegangen 15,142 Ztr., mithin durchschnittlich pro Tag 308,98 Ztr. angekommen und 414,86 Ztr. abgegangen. Vieh und Geflügel kamen an 1074 Stück, dagegen sind abgegangen 38,782 Stück. Die Gesammteinnahme betrug 65,176 Thlr. Verausgabt wurden 3073 Thlr., somit 4,7 Prozent der Einnahme. Die Zahl der Tag- und Nachtzüge betrug 2381. Lokomotiven waren angekommen und abgegangen 98, Güterwagen trafen ein 5816, es gingen ab 5845. — Es werden noch immer vielfach Klagen über den Gesundheitszustand laut. Abgesehen von den um diese Zeit gewöhnlichen Krankheitserscheinungen hört man auch von Nervenfiebern, die namentlich in der Umgegend mit typhusem Charakter auftreten und mehrfach einen ungünstigen Verlauf nehmen. Auch Bräune bei Erwachsenen ist mehrfach vorgekommen, und hatte auf dem Lande, wo ärztliche Hülfe nicht sogleich zu beschaffen ist, meist den Tod zur Folge.

Schubin, 6. März. [Ein silbernes Jubiläum.] Am 25. v. M. wurde hier das 25jährige Amtsjubiläum des jüdischen Lehrers Braunhart begangen. Um 10 Uhr Vormittags begab sich ein langer Zug der hiesigen Notabilitäten in die Behausung des Jubilars. Landrath Rochlitz hielt die Ansprache, nach ihm Prediger Plath einen ergreifenden Vortrag. Ein vormaliger Schüler des Jubilars überreichte ihm sodann einen schön gearbeiteten, mit einer Inschrift versehenen silbernen Pokal. Der gerührte Lehrer vermochte nur mit wenigen Worten seinen Dank auszudrücken. Am Nachmittage aber hielt er im Tempel eine Rede, die mit großer Theilnahme aufgenommen wurde. Außer der erwähnten Anerkennung von Seiten seiner Freunde, Gönner und Schüler gewährte die jüdische Gemeinde dem Jubilar eine Gehaltszulage, so wie ein Geldgeschenk. Den Schluß dieses schönen Festes machte ein Ball. (B. W.)

Angekommene Fremde.

Vom 8. März.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsb. Teske aus Wirsebaum, die Kaufleute Mosebach aus Zwickau und Günther aus Leipzig.

HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsbesitzer v. Radońska aus Rzegocin und Generalbevollmächtigter v. Siedmiogrodzki aus Neudorf.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Freiwilliger im 18. Infant. Regt. v. Appel aus Glogau, Oekonom Rubach aus Rożnowo, Distrikts-Kommissarius Giernat aus Schroda, Distrikts-Kommissarius und Bürgermeister Giernat aus Opalenica, Oberamtmann Burghard aus Węglewo und Gerichts-Assessor und Landw. Lieutenant v. Elsner aus Kempen.

BAZAR. Propst Respondek aus Punitz, die Gutsbesitzer Graf Soltan und v. Kożuchowski aus Polen, v. Rekowski aus Koszuty, v. Zakrzewski aus Osiek und Polczyński aus Zakrzewo.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Kiesewetter aus Kleszczewo, Oberamtmann Jockisch aus Czerleino und Gutspächter v. Niesiołowski aus Skąpe.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. Frauen v. Richthofen aus Breslau und v. Wilkońska aus Sietierki, Gutsb. Bayer aus Golenczewo, die Kaufleute Nordheim aus Zürich, Reibenstein aus Naumburg, Herdegen aus Kassel, Jaffe, Häuseler, Eckel, Löwenheim und Franke aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rechtsanwalt Ahlemann aus Samter, Rittergutsb. Schröter aus Mecklenburg-Schwerin, Rentier Heller aus Breslau, Fabrikant Gäbel aus Düsseldorf, die Kaufleute Reimann aus Liegnitz und Schwert aus Breslau, die Rittergutsb. Fibelkorn aus Horst und Jouanne aus Pleschen.

HOTEL DE PARIS. Probst Rożański aus Góra, die Gutsb. Kutzner aus Lubiatowko und Kutzner aus Pijanowice.

HOTEL DE BERLIN. Baumeister Lange aus Schrimm, Frau Bürgermeister Decke aus Pudewitz und Inspektor Schulz aus Mielżyn.

EICHENER BORN. Kaufmann Jeremias aus Polajewo, die Handelsleute Schurek aus Rawicz, Simon aus Chodziesen und Wittenberg aus Breslau.

DREI LILIEN. Gutsb. Gerber aus Waliszewo und Inspektor Preuß aus Porażynko.

GOLDENER ADLER. Propinator Paczyński aus Zielonka, die Kaufleute Stock aus Wreschen, Braun und Kaphan aus Schroda, Kurnik, Brust und Kletschoff aus Sautomysl.

ZUM LAMM. Lehrer Domagalski aus Jurkowo und Organist Sułkiewicz aus Cerekwica.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zufolge Vorschrift der Feuerlöschordnung für die Provinz Posen vom 19. März 1821, §. 21, werden die Feuerungsanlagen im II. Polizeirevier einer Besichtigung unterzogen werden. Die Sachverständigen-Kommission, bestehend aus:

1) Hrn. Polizeikommissarius Heyn,
2) " Maurermeister Braun,
3) " Zimmermeister Grokke,
4) " Schornsteinfegermeister Fischbach,

wird ihre Geschäfte am 7. d. M. beginnen und damit täglich fortfahren. Die Herren Hausbesitzer und Miether des II. Reviers werden ersucht, durch willfähriges Entgegenkommen der Kommission, die Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu erleichtern.

Posen, den 6. März 1860.

Königliches Polizeidirektorium.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind polizeilich in Beschlag genommen:

1) Zwei Waschfässer mit eisernen Reifen. 2) Drei große Holzärte. 3) Eine große Holzsäge. 4) Ein großes Winkeleisen. 5) Ein Kanteisen. 6) Zwei Säcke. 7) Ein Handkorb. 8) Ein großer Umschlage-Schoppenpelz mit Pellerine, an welchem sichtbar, daß ein grau tuchener Ueberzug, theils abgetrennt, theils abgeschnitten. 9) Ein Paar hirschlederne Handschuhe. 10) Ein halbseidenes graukarrirtes Halstuch. 11) Ein gelbseidener Shawl und 12) ein echter Rohrstock mit schwarzem Horngriff.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der etatsmäßigen Bedürfnisse der Handelskammer ist die Erhebung eines Zuschlages von Zwei Silbergroschen Sechs Pfennigen von jedem Thaler der von den Handel- und Gewerbetreibenden der Steuerklasse A. pro 1860 zu zahlenden Gewerbesteuer nöthig geworden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß jedem der Kontribuenten eine besondere Zahlungsaufforderung behändigt werden wird, wonach der Beitrag bis zum 1. April c. an die Kämmereikasse zur Vermeidung der Exekution eingezahlt werden muß.

Posen, den 6. März 1860.

Die Handelskammer.

Bielefeld.

Bekanntmachung.

Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Auszahlung der Zinskupons von den in Folge Privilegii vom 21. März 1853 ausgegebenen und gemäß Allerhöchster Kabinetsordre vom 5. März 1856 mit Fünf vom Hundert verzinslichen Obra-Meliorations-Obligationen, so wie der Valuta verlooster Obligationen selbst forlan außer bei der Obrameliorations-Kasse in **Kosten** auch bei den Bankierhäusern **H. C. Plaut** in **Berlin** und **Leipzig** erfolgen kann.

Dies wird hiermit im Interesse der Besitzer dieser Obligationen bekannt gemacht.

Kosten, den 28. Febraar 1860.

Königl. Kommissarius für die Obra-Meliorationen,

v. Madai, Landrath.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Bäckermeister **Schaale**schen Erben und dem **Natan Brasch** gehörige, unter Nr. 76 zu **Bromberg** am Markt belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6178 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

19. Juli 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Bromberg, den 12. Dezember 1859.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des bei dem Dorfe **Konarskie**, Herrschaft **Kurnik**, gelegenen Vorwerks, genannt **Dworzysko**, ist aufgehoben.

Schrimm, den 6. März 1860.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Oeffentliches Aufgebot.

Das königliche Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 24. Januar 1860.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer der nachstehenden Personen:

1) der am 16. Januar 1854 zu **Posen** verstorbenen **Eleonore Charlotte**, zuerst verehelichten **Ackermann**, später verehelichten **Janicki**, zuletzt verehelichten **Fleischmann**, gebornen **Wellak**, und deren Ehemannes, des am 16. Februar 1854 zu **Posen** verstorbenen Maurers **Carl Wilhelm Fleischmann**, Betrag des Nachlasses 21 Thlr. 4 Sgr.;

2) des durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. Juli 1853 für todt erklärten **Christoph Finzel**, eines Sohnes der am 27. November 1792 resp. 21. September 1784 verstorbenen Ackerwirth **Michael** und **Anna Margaretha** geb. **Fischer Finzel**schen Eheleute zu **Bonin** bei Posen, Betrag des Nachlasses 84 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.;

3) der in der Nacht vom 25. zum 26. April 1858 verstorbenen **Nanette** verwittweten Exekutor **Haupt** zu Posen, Betrag des Nachlasses ungefähr 60 Thlr.;

4) der am 29. August 1855 verstorbenen Schifferwittwe **Auguste (Agnes) Schulz** zu **Posen**, Betrag des Nachlasses ungefähr 290 Thlr.;

5) der am 5. November 1844 resp. 29. April 1844 verstorbenen Arbeiter **Christian** und **Eva** geb. **Batuszewska Schmidt**schen Eheleute zu **Posen**, und deren ebenfalls ungefähr im Jahre 1846 verstorbenen Kinder **Catharine Wilhelmine** und **Mathilde** Geschwister **Schmidt** zu **Posen**, Betrag des Nachlasses 40 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.;

6) des am 24. März 1858 verstorbenen Schuhmachers **Woyciech Filipowski** zu **Buk**, Betrag des Nachlasses 2 Thlr. 25 Sgr.;

7) der am 18. Mai 1857 verstorbenen Wittwe **Ludwika Knolikowska** zu **Posen**, Betrag des Nachlasses 5 Thlr.;

8) des am 26. April 1784 verstorbenen Gutsbesitzers **Cajetan v. Grabski** zu **Posen**, Betrag des Nachlasses ungefähr 9600 Thlr.;

9) der am 10. Januar 1858 verstorbenen **Anna** geb. **Libinska** verwittweten **Swiderska** zu **Posen**, Betrag des Nachlasses unter 50 Thlr.;

10) der am 11. September 1858 verstorbenen unehelichen Tochter der Wittwe **Żołdowicz Marianna** geb. **Kozioł** der **Marianna Kozioł** zu **Wierzenica**, Kreis Posen, Betrag des Nachlasses 37 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.;

11) der am 19. Mai 1855 verstorbenen Almosenempfängerin **Marianna Bentkowska** geb. **Berska** zu **Posen**, Betrag des Nachlasses 4 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.;

werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem am

18. Dezember 1860 Vormittags 8 Uhr

vor dem Herrn Landgerichtsrath **Ribbentrop** in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie präkludirt und der Nachlaß den sich meldenden Erben oder in Ermangelung solcher dem Fiskus zugesprochen und zur freien Verwaltung ausgeantwortet werden wird.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Lissa, Erste Abtheilung.

Lissa, den 5. März 1860 Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers **Ernst Müller** zu **Klein-Kreutsch** ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rittergutsbesitzer **Lange** auf **Schwetzkau** bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 17. März 1860 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Gerichtsassessor **Połowski** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 26. März 1860 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 4. April 1860 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 27. April 1860 Vormittags 10 Uhr

vor dem oben genannten Kommissar Nr. 17 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Stiebler**, **Nolte** und **Pohle** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Am 30. März d. J., Vorm. um 10 Uhr, werden vor dem hiesigen Rathhause durch unseren Auktions-Kommissarius **Hoppe** verschiedene werthvolle mahagoni Möbeln, im Gesammtwerthe von 668 Thlrn., darunter ein mahagoni Fortepiano, im Wege öffentlicher Auktion, versteigert werden. Kauflustige werden hierzu vorgeladen.

Schrimm, den 2. März 1860.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Beachtenswerthe Anzeige.

Es dürfte vielleicht vielen mit **rheumatischen, gichtischen** 2c. Uebeln Behafteten willkommen sein, zu vernehmen, daß Unterzeichneter bereit ist, etwaigen Wünschen rücksichtlich der Beanspruchung seiner **natürlichen** und **angebornen animalischen, magnetischen Heilkraft** bereitwilligst und in weiterer Ausdehnung, als bisher, entgegenzukommen. — Indem Unterzeichneter sich die Bemerkung erlaubt, daß er zu seinem magnetischen Heilverfahren von **Einem hohen königl. Ministerium** unter **Aufsicht der Sanitätsbehörde** die Erlaubniß erhielt, dürfte dieser gewichtige Umstand, so wie der Besitz polizeilich beglaubigter Zeugnisse von Personen jeden Standes und Alters selbstverständlich alle anderen Empfehlungsworte von seiner Seite entbehrlich machen und zugleich gegründetes Vertrauen auf sichere Hülfe erwecken, das auch in der That selbst bei den veraltetsten Uebeln durch glücklichen Erfolg sich rechtfertigen würde.

Verschiedene Leiden, wie **Flüsse, Rheumatismus, Reißen, gichtische Leiden, Rose, Kopf- und Gliederkrampf, Wundfieber** 2c. gegen welche Arzneien, Einreibungen, Bäder u. s. w. erfolglos angewandt, würden bereits laut obenerwähnter Zeugnisse geheilt, zuweilen selbst zum Erstaunen aller Sachverständigen, wenn besonders Kranke nothwendig gewordene Stützen, als nunmehr entbehrlich, froh bei Seite legen durften.

Da Unterzeichneter noch vor der Hand als Lehrer rücksichtlich der Zeit gebunden ist, so hat er schließlich die Bitte an alle Reflektanten, sich rechtzeitig bei ihm anmelden zu wollen, zumal die magnetische Behandlung **nur in den vierzehn Tagen des abnehmenden Mondes** ihre besondere **wirksame** Anwendung finden kann.

F. B. Jos. Schneider, Lehrer und Glöckner an der kathol. Pfarrkirche zu **Sprottau.**

Den Herren Gutsbesitzern und dem bauenden Publikum von **Birnbaum** und Umgegend erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich hierselbst als **Maurermeister** niedergelassen habe und empfehle mich zur gewissenhaftesten Ausführung aller in dieses Fach schlagenden Arbeiten.

Birnbaum, den 6. März 1860.

Eduard Buchwald, Maurermeister, wohnhaft in der hiesigen Buchdruckerei.

Sammlungen von Mineralien und Felsarten

liefert der Lehrer **E. Leisner** zu **Waldenburg in Schl.** zu den Preisen von 2, 3 u. 5 Thlr. für 60, 80 u. 100 verschiedene 6 □Zoll grosse Exemplare.

Den Blumen- und Gartenfreunden und Land- und Forstwirthen

empfehle mein reichhaltiges Lager von **landwirthschaftlichen** und **Gartensamen**, und steht mein spezielles Samen- und Pflanzenverzeichniß gratis und franko zu Diensten.

Camellien, Hyacinthen 2c. 2c. stehen jetzt im schönsten Flor, und werden wie bisher die **hübschesten Bouquets** 2c. zu angemessenen Preisen jederzeit angefertigt.

Da ich das Grundstück vis-à-vis meinem früheren mit übernommen habe, **so findet der Verkauf sowohl von Samen, als von Bouquets, Blumentöpfen 2c. jetzt Königsstraße 6/7 statt.**

Posen, im Frühjahr 1860.

Samenhandlung von **Heinrich Mayer**, Kunst- und Handelsgärtner, Königsstraße 6/7 und 15a.

Kiefer-Samen, (pinus sylvestris), mit Garantie für die Keimfähigkeit, offerirt billigst **H. Gaertner**, Forstverwalter in **Schönthal** bei Sagan in Schlesien.

Der Verkauf mit Garantie als Produzent.



Futterrunkelrüben- u. echten weißen grünköpfigen großen engl. süßen Dauer-, Eß- und Futter-Riesen-Wurzel-Möhren-Samen **eigener 1859er Ernte**, so wie alle **Arten Gemüsesamen** zur **Früh-** resp. **Mistbeettreiberei** und für's **freie Land**, Futter-Turnips- und in der Erde wachsende Runkelrüben-Spezies, Möhrensorten, Erdrüben- und Krautsamen hat begonnen und offerirt von erprobter Keimkraft und Echtheit zu geneigter Abnahme

Friedrich Gustav Pohl, Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatz.

Gute lederne Fornalgeschirre, vollständig mit **Zäumen, Leinen, Halskoppeln, Ketten** oder **Strängen** verkauft, das Gespann (4 Pferde) für 30 Thlr. und darunter.

Julius Scheding, Wallischei, a. d. Brücke.

Eine **Drehrolle** wird zu kaufen gesucht von **H. G. Wolff**, Wilhelmsstr. Nr. 17.

Ananas-Bowle u. Glühwein empfiehlt in schöner Qualité

Eduard Kantorowicz, Markt 89.

Grätzer Märzbier.

Das rühmlichst bekannte einfache und **Doppel-Grätzer-Märzbier** empfiehlt in vorzüglicher Güte und garantirt für die Haltbarkeit desselben die Brauerei von

Carl Baehnisch in Grätz.

Berlinerstraße Nr. 15a.

sind 1) die **Beletage**, aufs Eleganteste renovirt, bestehend aus 11 Zimmern, 2 Küchen nebst Zubehör, ganz oder getheilt, mit oder ohne Pferdestall und Wagenremise; 2) **eine Parterrewohnung**, bestehend aus 5 Zimmern, Küche nebst Zubehör, mit oder ohne Pferdestall und Wagenremise vom 1. April c. ab zu vermiethen.

Milchkeller zu vermiethen St. Martin Nr. 11.

Breslauerstr. 9 sind Wohnungen zu 3 und 4 Stuben zu vermiethen.

No. 3 am Fischereiplatz ist eine hübsche Wohnung bestehend aus 2 Stuben, 1 engl. Küche und 1 Giebelstube, nach dem Garten zu gelegen, vom 1. April c. ab **billig** zu vermiethen.

Schützenstr. 1, 3 Treppen, vom 1. April 3 Stuben, Kammer und Keller zu verm.

Ziegenstr. 28 ist eine Wohnung zu vermiethen.

Ein unverheiratheter, deutscher Gärtner, der zugleich die Bedienung macht, wird gesucht. Näheres bei **K. F. Silberstein**, Schulstrasse 11.

Ein Lehrling kann in meiner Handlung placirt werden. **J. Pander Wwe.**

Für ein **Weißwaaren-Geschäft** wird ein Lehrling gesucht, der mindestens die Kenntnisse eines Tertianers der Realschule hat und beider Landessprachen mächtig ist. Näheres ist zu erfahren bei Hrn. **Joseph Wache** am alten Markt.

In meinem Materialwaaren- und Delikatessengeschäft ist eine **Lehrlingsstelle**, zu sofortigem Antritt, vakant. Bewerber von außerhalb werden vorgezogen.

Adolph Bernstein, Berlinerstr. 13.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 10. d. Mts. Nachmittags **3** Uhr **im Saale der königlichen Luisenschule.** Vortrag des Herrn Direktor Dr. **Barth** über **Astronomie.**

Der Gesangverein versammelt sich Freitag den 9. d. M. zu gewöhnlicher Zeit und im gewöhnlichen Lokale. Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Heute früh 6 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden. **Posen**, den 8. März 1860.

Der Reg. Assessor **Schwanitz.**

Am 5. März 7½ Uhr c. Abends entschlief nach kurzem Leiden unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, **Debora Rotholz.** Dies zeigen tief betrübt Verwandten, Freunden und Bekannten an, und bitten um stille Theilnahme

die Hinterbliebenen.

Rogasen, den 6. März 1860.

Für die uns bei der Beerdigung unsrer Frau und Mutter am 5. d. M. erwiesene Theilnahme sagen unsern aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

Posen, den 8. März 1860.

J. J. Franke und Tochter.

Verspätet.

Am 2. d. M. starb nach kurzem Krankenlager mein seit 20 Jahren in meinen Diensten stehender Hausmeister **Ernst Güttler** in seinem 43. Jahre. Indem ich dies allen seinen Freunden und Bekannten hiermit anzeige, betraure ich und meine Familie diesen Verlust um so mehr, als wir in ihm einen selten treuen und zuverlässigen Diener verloren haben.

Fr. Helling, Gutsbesitzer.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Rittmeister a. D. v. Quast in Garz, Hrn. S. Victor und Polizei-Lieut. Horn II. in Berlin, Hrn. Gerhard vom Rath in Bonn, Dr. A. Weinstein in Calvinia auf dem Kap der guten Hoffnung.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag, zweites Gastspiel des Herrn **Holzstamm**, Mitglied des Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theaters in Berlin: **Die Journalisten.** Lustspiel in 4 Akten von Freytag. Conrad Bolz: Hr. Holzstamm.

Freitag, drittes Gastspiel des Herrn **Holzstamm**, zum ersten Male: **Eisenbahnbekanntschaften**, oder: **Station Kreutz.** Lustspiel mit Gesang in 1 Akt von Pleßner. Hierauf: **Der Ritter der Damen.** Scherz in 1 Aufzuge nach M. Michel und Labiche von G. Hiltl. Hierauf: **Buch III., Kapitel I.** Lustspiel in 1 Akt von A. Bahn. Zum Schluß zum ersten Male: **Italienische E-Streicher**, oder: **Die falschen Geschwister Fernis.** Schwank mit Gesang in 1 Akt von Salingré. — Goschler, Bois-Rosée, Dumont, Winding: Hr. Holzstamm.

Sonntag, viertes Gastspiel des Hrn. Holzstamm, neu einstudirt: **Robert und Bertram**, oder: **Die lustigen Vagabonden.** Posse mit Gesängen und Tänzen in 4 Abtheilungen von Räder. — Robert: Hr. Holzstamm.

Lamberts Salon.

Donnerstag den 8. März

großes Instrumentalkonzert

von der Kapelle des kgl. 7. Inf. Regts.

Anfang 7 Uhr. Entrée wie bekannt.

Budwig's Hôtel.

Der von mir arrangirte **Gesellschaftsball**, wobei der Saal durch künstliche **Blumen** und **Fächer** dekorirt ist, wird **Sonntag den 11. März im Saale des Herrn Budwig** abgehalten; dies den geehrten Theilnehmern zur Nachricht, mit dem Bemerken, daß Eintrittskarten, à Stück 15 Sgr., bei Herrn **Budwig** in Empfang zu nehmen sind.

Anfang Punkt 8 Uhr. Achtungsvoll ***W. Sander.***

Sämmtliche **Blumen** stehen den geehrten Damen zum Schluß zur Disposition.

Köhler's Restauration,

Ritterstraße Nr. 10.

Heute Donnerstag Zrazy.

Heute Abendbrot, wozu einladet **Hillert.**

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 8. März 1860.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84½	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " " "	100	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	104¾	—	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	112½	—
Posener 4 " Pfandbriefe	100½	—	—
" 3½ " "	—	90	—
" 4 " neue "	—	87¾	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	82	—	—
Poln. 4 " "	86⅛	—	—
Posener Rentenbriefe	91¼	—	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
" 5 " Prov. Obligat.	96	—	—
" Provinzial-Bankaktien	74	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86¾	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Roggen rasch steigend, mit festem Schlusse, pr. März 44½ bez. u. Gd., Frühjahr 44—1/12 — ⅛ bez., April-Mai 44—1/12 bez.

Spiritus (pr. 8000 % Tralles) etwas höher bezahlt, schließt ebenfalls fest, gekündigt 12,000 Quart, loko (ohne Faß) 15 5/12—15¾ Thlr., mit Faß pr. März 16⅓ — 5/12 bez., April 16½ bez., Mai 16⅔ bez.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 7. März Vorm. 8 Uhr 4 Fuß 1 Zoll.
" " 8. " " " 4 " 5 "

Produkten-Börse.

Berlin, 7. März. Wind: Nord-Nord-Ost. Barometer: 28³. Thermometer: früh 1° —. Witterung: anhaltender Schneefall.

Weizen loko 59 a 71 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 48¾ a 50¼ Rt., p. März 49¼ a 50 Rt. bez. u. Br., 49¾ Gd., p. Frühjahr 48⅝ a 48¾ Rt. bez. u. Gd., 49 Br., p. Mai-Juni 48⅝ a 48¾ Rt. bez. u. Gd., 49 Br., p. Juni-Juli 48½ a 49 Rt. bez., Br. u. Gd.

Große Gerste 38 a 45 Rt.

Hafer, loko 26 a 29 Rt., p. März 27½ Rt. Br., p. Frühjahr 26⅞ a 27 Rt. bez., p. Mai-Juni 27½ Rt. bez., p. Juni-Juli 28 Rt. bez.

Rüböl, loko 11½ Rt. Br., p. März u. März-April 11 5/12 Rt. Br., 11⅓ Gd., p. April-Mai 11 11/24 a 11⅜ a 11 5/12 Rt. bez. u. Gd., 11½ Br., p. Mai-Juni 11½ a 11 13/24 Rt. bez., 11 7/12 Br., 11½ Gd., p. Sept.-Oktbr. 12⅓ a 12 1/12 Rt. bez. u. Gd., 12⅛ Br.

Spiritus, loko ohne Faß 17 1/12 a 17⅛ Rt. bez., mit Faß —, p. März und p. März-April 17⅛ a 17 Rt. bez. u. Br., 16 11/12 Gd., p. April-Mai 17¼ a 17⅛ Rt. bez. u. Gd., 17¼ Br., p. Mai-Juni 17⅔ a 17½ Rt. bez. u. Gd., 17 7/12 Br., p. Juni-Juli 17⅞ Rt. bez. u. Gd., 18 Br., p. Juli-August 18¼ a 18 1/12 Rt. bez. u. Gd., 18⅛ Br., p. August-Sept. 18½ Rt. Br.

Weizenmehl 0. 4⅔ a 4 5/12 Rt., 0. u. 1. 3⅞ a 4⅛ Rt. — **Roggenmehl** 0. 3 5/12 a 3⅞ Rt., 0. u. 1. 3 a 3⅓ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 7. März. Nachts Frost, heute Schnee und Regen. Wind: NO. Temperatur + ½° R.

Weizen, loko p. 85pfd. gelber 63—67½ Rt. bez., schles. 84 Pfd. 2 Lth. abgeladen p. 85pfd. p. Connoissement 64 Rt. bez., 85pfd. p. Frühj. vorpomm. 70 Rt. Br., 69½ Gd., inl. 68 Rt. bez.

Roggen, loko p. 77pfd. 45—46 Rt. bez., 77pfd. p. März 46 Rt. Gd., p. Frühjahr 45¼—45⅛ Rt. bez., 45½ Br., p. Mai-Juni 45¼—⅛ Rt. bez. u. Br., p. Juni u. Juni-Juli 46 Rt. bez.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
65 a 68.	48 a 50.	38 a 43.	25 a 27.

Kartoffeln 15—17 Sgr. p. Scheffel.

Heu p. Ct. 16 a 17½ Sgr.

Stroh p. Schock 6½ a 7 Rt.

Rüböl, loko 11⅓ Rt. Br., p. März u. März-April 11½ Rt. Br., p. April-Mai 11 5/12, ⅛ Rt. bez., p. Septbr.-Oktbr. 12 1/12, ⅛ Rt. bez. u. Br.

Spiritus, loko ohne Faß 16⅔, ¾ Rt. bez., p. März mit und ohne Faß 17 Rt. bez., p. März-April 17 Rt. bez., 16 11/12 Gd., p. Frühjahr 17⅓, ⅛ Rt. bez. u. Br., p. Mai-Juni 17 5/12 Rt. Gd., p. Juni-Juli 17⅔ Rt. bez. u. Gd., p. Juli-August 18 Rt. Gd. (Ostſ. Z.)

Breslau, 7. März. Thauwetter, früh 0°.

Weißer Weizen 66—71—73—78 **Sgr.**, gelber 65—68—71—73 Sgr.

Roggen 53—54—56—57 **Sgr.**

Gerste 41—43—45—48 **Sgr.**

Hafer 26—28—30 **Sgr.**

Erbsen 48—50—54—56 **Sgr.**

Oelsaaten. Raps 90—94—96 **Sgr.**

Rother Kleesamen ordinärer 8—9 Rt., mittler 9½—10½ Rt., feiner 10⅔—11 Rt., hochfeiner 11½—11¾ Rt., weißer ord. 18—21 Rt., mittel 21½—23, fein 23½—24, hochfein —25 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16½ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Odessa, 20. Febr. Mehrere Kontrakte feiner Merino-Wolle im Schweiß wurden zu 8 Ro. 50 Kop. à 9 Ro. 25 Kop. geschlossen. Zwei gut renommirte Heerden wurden gewaschen zu 27 Ro. pro Juli verkauft. Die Kontrakte für Zigai-Schweißwolle haben begonnen, wurden aber so hoch bezahlt, daß schwerlich unter 14 Ro. gewaschen pro August-Lieferung zu kaufen sein wird. Für gleiche Lieferung werden gewaschene Donskoi-Wollen auf 6 Ro. 50 Kop. à 6 Ro. 75 Kop. gehalten. Don-Wolle wäre zu 7 Ro. 25 Kop. à 7 Ro. 50 Kop. herzustellen.

Pesth, 3. März. In Schafwolle war auch in der verflossenen Woche wieder einige Regsamkeit an unserem Platze wahrnehmbar. Käufer waren ausschließlich Inländer, welche mehrere kleinere Partien Ein- und Zweischurwollen zu nicht genau bekannten Preisen, ferner 110 Ztr. fehlerhafte Einschur à 109 Fl. pro Ztr. an sich brachten.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 7. März 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —	
Aachen-Mastricht	4	17	B
Amsterd. Rotterd.	4	70	etw bz u B
Berg. Märk. Lt. A.	4	72	bz
do. Lt. B.	4	— —	
Berlin-Anhalt	4	103½	bz
Berlin-Hamburg	4	102¾	bz
Berl. Potsd. Magd.	4	121½	G
Berlin-Stettin	4	95½	bz
Bresl. Schw. Freib.	4	80½	bz
Brieg-Neiße	4	48	B
Cöln-Crefeld	4	74	G
Cöln-Minden	3½	121½	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —	
do. Stamm-Pr	4½	— —	
do. do.	5	— —	
Löbau-Zittauer	4	— —	
Ludwigshaf. Bexb.	4	128½	bz
Magdeb. Halberst	4	181½	G
Magdeb. Witterb.	4	33¾	B
Mainz-Ludwigsh.	4	96½	G
Mecklenburger	4	42¼-⅜	bz u B
Münster-Hammer	4	89	G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —	
Niederschles. Märk.	4	91	G
Niederschl. Zweigb.	4	38½	B
do. Stamm-Pr.	5	— —	
Nordb., Fr. Wilh.	4	48¼-⅜	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	111	bz
do. Litt. B.	3½	105¾	B
Oest. Franz. Staat	5	131½-30¾	bz
Oppeln-Tarnowitz	4	29	G
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	48	B
Rheinische,	4	80⅛	bz
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	43	G
Ruhrort-Crefeld	3½	74½	bz
Stargard-Posen	3½	81	G
Thüringer	4	98	bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117	B
Berl. Handels-Ges.	4	75	G
Braunschw. Bk. A.	4	71	B
Bremer do.	4	97	G
Coburg. Kredit-do.	4	54	G
Danzig. Priv. Bk.	4	78½	G
Darmstädter abgst.	4	61	etw bz
do. Ber. Scheine	—	— —	
do. Zettel-B. A.	4	90	B
Dessauer Kredit-do.	4	20⅛-¼	bz
Disk. Comm. Anth	4	80¼	bz u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	26¼-⅜	bz
Geraer do.	4	70	G
Gothaer Priv. do.	4	70	B
Hannoversche do.	4	89	G
Königsb. Priv. do.	4	83	G
Leipzig. Kredit-do.	4	56½	B, 56 G
Luxemburger do.	4	70	B
Magdeb. Priv. do.	4	76	B
Meining. Kred. do.	4	63¾	G
Moldau. Land. do.	4	— —	
Norddeutsche do.	4	82½	G
Oestr. Kredit- do.	5	72¼-½-72	bz u B
Pomm. Ritt. do.	4	74	B
Posener Prov. Bank	4	73½	G
Preuß. Bank-Anth.	4½	131½	bz
Rostocker Bank Akt.	4	— —	
Schles. Bank Verein	4	72	G
Thüring. Bank-Akt.	4	50½	G
Vereinsbank, Hamb.	4	98	bz
Waaren-Kred. Anth.	5	91½	bz
Weimar. Bank-Akt.	4	78¼	G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	84	B
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	67½	B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	70	B
Minerva, Bergw. A.	5	29¼	B
Neustädt. Hüttenv. A	5	4¾	bz p. Stck.
Concordia	4	— —	[fco. Zins.
Magdeb. Feuerversf. A	4	— —	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82	B
do. II. Em.	4	79	G
do. III. Em.	4½	84½	B
Aachen-Mastricht	4½	— —	
do. II. Em.	5	— —	
Bergisch-Märkische	5	101¾	B
do. II. Ser.	5	101¼	B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72	B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	5	— —	
do. III. S. (D. Soest)	4	— —	
do. II. Ser.	4½	89	B
Berlin-Anhalt	4	94¼	G
do.	4½	98¾	B
Berlin-Hamburg	4½	102	G
do. II. Em.	4½	— —	
Berl. Pots. Mg. A.	4	90½	bz
do. Litt. C.	4½	99½	bz
do. Litt. D.	4½	97½	G
Berlin-Stettin	4½	98⅛	bz
do. II Em.	4	83½	B
do. III. Em.	4	81	B
Bresl. Schw. Freib.	4½	89½	G
Brieg-Neißer	4½	— —	
Cöln-Crefeld	4½	— —	
Cöln-Minden	4½	99½	G
do. II. Em.	5	102¾	bz
do.	4	85¾	G
do. III. Em.	4	82	B
do.	4½	89	bz
do. IV. Em.	4	79¾	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Magdeb. Wittenb.	4½	— —	
Niederschles. Märk.	4	91¼	G
do. conv.	4	90¾	G
do. conv. III. Ser.	4	87¾	B
do. IV. Ser.	5	102½	G
Nordb., Fried. Wilh	4½	100	G
Oberschles. Litt. A.	4	91	G
do. Litt. B.	3½	78¼	G, C. 84¾ G
do. Litt. D.	4	84¾	B
do. Litt. E.	3½	72½	B
do. Litt. F.	4½	89½	bz
Oestreich. Französ.	3	251	bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	98⅛	G, II. —
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	85	B
do. v. Staatgarant.	3½	— —	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	84½	B
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Thüringer	4½	100½	B
do. III. Ser.	4½	98½	G
do. IV. Ser.	4½	95¾	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾	G
Staats Anl. 1859	5	104¼	bz
do.	4½	99¾	B
do. 1856	4½	99¾	B
do. 1853	4	93¾	G
N. Präm St A 1855	3½	113¼	bz
Staats-Schuldsch.	3½	84⅜	bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	81¼	G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99¾	B
do. do.	3½	81⅞	G
Berl. Börsenh. Obl.	5	103	G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87¾	B
do.	4	98	bz
Ostpreußische	3½	81⅛	B
do.	4	90	G
Pommersche	3½	86¾	G
do. neue	4½	95	bz
Posensche	4	100	G
do.	3½	90	G
do. neue	4	88	bz
Schlesische	3½	87¼	G
B. Staat gar. B	3½	— —	
Westpreußische	3½	81⅛	bz
do.	4	89⅝	bz
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	93⅜	bz
Pommersche	4	93¼	bz
Posensche	4	91	G
Preußische	4	92	G
Rhein- u. Westf.	4	93½	B
Sächsische	4	94	G
Schlesische	4	93	G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½	bz u G
do. National-Anl.	5	57¼-½	bz u B
do. 250fl. Präm. O.	4	79	bz u G
do. neue 100fl. Loose	—	51¼-¾	bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	94¾	G
6. do.	5	105	bz
Englische Anl.	5	106	G
N. Russ. Egl. Anl.	3	63½	B
Poln. Schatz-O.	4	83½	bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	92¾	G
do. B. 200 Fl.	—	22¾	G
Pfdbr. u. in S R.	4	86¼	bz
Part. O. 500 Fl.	4	89½	G
Hamb. Pr. 100 BM	—	85¼	G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	42	B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	30	G
Dessau. Präm. Anl.	3½	93½	B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½	bz
Gold-Kronen	—	9. 2½	B
Louisd'or	—	108⅝	G
Sovereigns	—	6. 19	bz
Napoleonsd'or	—	5. 8⅞	G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453½	G
Dollars	—	1. 10⅞	G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20	G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞	bz
Fremde Banknot.	—	99⅛	bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝	bz
Fremde kleine	—	99	G
Oestr. Banknoten	—	74¾	bz
Poln. Bankbillet	—	86¾	bz u G

Wechsel-Kurse vom 6. März.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142½	bz
do. 2 M.	3	141⅝	bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	150¾	bz
do. do. 2 M.	2	150⅛	bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6. 17¾	bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79 1/12	bz
Wien öst. W. 8 T.	—	74½	bz
do. do. 2 M.	6	74⅜	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 24	bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56. 26	bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅞	bz
do. do. 2 M	4	99 5/12	bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	96	bz
Bremen 108 Tlr. 8 T.	3½	108½	bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86⅝	bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4		

Die heutige Börse, die ohnehin, für Spekulations-Effekten wenigstens, mehr zum Verkaufen als zum Kaufen geneigt war, hatte eine unzweideutig weichende Richtung.

Breslau, 7. März. Feste Stimmung bei wenig veränderten Kursen und beschränktem Geschäft.

Schlußkurse. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 72½ bez. Schlesischer Bankverein 72¼ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 81¾ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 82⅔ Gd. dito Prior. Oblig. 89 5/12 Gd. Köln-Mindener Priorit. 79½ Gd. Neisse-Brieger 48¾ Br. Niederschlesisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 110⅔ Gd. dito Lit. B. 104⅔ Gd. dito Prior.-Obligat. 84⅔ Br. dito Prior. Oblig. 89 7/12 Br. dito Prior. Oblig. 72 11/12 Br. Oppeln-Tarnowitzer 29 Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 35½ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Obigl. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.